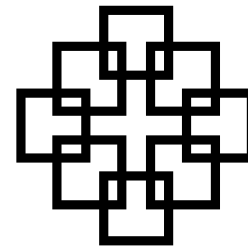


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 6

Darmstadt, den 16. Juni 2015

Inhalt	
SYNODE	Aufstellung der durch die jeweilige Dekanatssynode zu wählenden Mitglieder der Zwölften Kirchensynode 201
Beschlüsse der 12. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 23. bis 25. April 2015 193	Änderung des Namens des Evangelischen Dekanats Diez-Nassau-St. Goarshausen 202
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Erste Theologische Prüfung 202
Kirchengesetz zur Einführung einer Studienzeit vom 24. April 2015 196	Zweite Theologische Prüfung 202
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Dienstbezeichnungen vom 25. April 2015 197	Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung 202
Kirchengesetz zur Einführung einer Rechtsverordnung zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien vom 25. April 2015 197	Urkunde über die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Bad Ems, Friedrichsseggen und Frücht, Evangelisches Dekanat Nassau 202
Kirchengesetz zur Zustimmung zum Zuordnungsgesetz der EKD (ZuOG-ZG) vom 25. April 2015 198	Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2015 204
BEKANNTMACHUNGEN	DIENSTNACHRICHTEN 205
Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Kirchenleitung der EKHN vom 21. Mai 2015 199	STELLENAUSSCHREIBUNGEN 208

Synode

Beschlüsse der 12. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 23. bis 25. April 2015

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Die Tagesordnung wird um den Beratungspunkt „Neubenennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen (Gfde)“ erweitert.
3. Folgende Berichte werden entgegen genommen:
 - a. Bericht des Präses (Drs. **03/15**)

b. Berichte der Kirchenleitung

- Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung im Jahre 2014/2015 gem. Art. 47 Abs. 1 Ziff. 16 KO (Drs. **04-1/15**)

Die folgende Resolution zum Thema „Flüchtlingspolitik“ wird beschlossen:

Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.

3. Mose 19, 34 (Einheitsübersetzung)

Resolution der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Die Synode der EKHN ist entsetzt über das massenhafte Sterben im Mittelmeer und ruft erneut zum Umdenken und zur Umkehr in der europäischen Flüchtlingspolitik auf. Angesichts der gegenwärtigen Krisen im Nahen und Mittleren Osten und am Horn von Afrika muss Europa, muss Deutschland, müssen wir alle mehr Verantwortung übernehmen und konzertiert Flüchtlinge aufnehmen.

1. Europäische Seenotrettung

Die Rettung von Bootsflüchtlingen ist eine gesamteuropäische Aufgabe. 1.750 tote Flüchtlinge seit Jahresbeginn, 5.500 Tote seit dem Unglück von Lampedusa im Oktober 2013 sind unerträglich und eine Schande für Europa. Wir fordern umgehend eine umfassende zivile Seenotrettung in europäischer Verantwortung von der Ägäis bis zur Meeresecke von Gibraltar.

2. Legale Wege nach Europa

Die Abschottung der europäischen Außengrenzen führt zu immer mehr Toten und befördert das Schlepperwesen. Angesichts der katastrophalen Zustände besonders in Libyen sollen die dort gestrandeten Flüchtlinge schnell evakuiert werden, bevor sie in marode Boote steigen und sich in Lebensgefahr begeben müssen.

Wir fordern legale und gefahrenfreie Wege für Flüchtlinge nach Europa. Die bestehenden humanitären Aufnahmeprogramme und das Resettlementprogramm müssen großzügiger genutzt werden. Beispielsweise sollte Deutschland, wo die meisten Syrer in Europa leben, die Einreise ihrer Familienangehörigen weiterhin ermöglichen.

3. Solidarische Flüchtlingspolitik

Die Lebenschancen der Flüchtlinge in Europa sind sehr stark von den unterschiedlichen Bedingungen in den 28 Mitgliedsstaaten der EU abhängig.

Wir fordern eine einheitliche, humane Flüchtlingspolitik in Europa mit verbindlichen Mindeststandards für die Aufnahme und Unterstützung der Flüchtlinge. Bei der Verteilung innerhalb Europas sollen deren Interessen ausschlaggebend sein, um sprachliche, familiäre und kulturelle Anknüpfungsmöglichkeiten der Flüchtlinge zu erleichtern. Dublin-Überstellungen in EU-Staaten, in denen Schutzsuchenden Menschenrechtsverletzungen drohen, dürfen nicht mehr stattfinden. Menschen, die in einem EU-Staat als Flüchtling anerkannt sind, sollen sich in Europa frei bewegen können.

Diese Resolution soll geschickt werden an:

- Hessische und rheinland-pfälzische Landesregierungen und jeweilige Landtagsfraktionen
- Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestages
- Innenminister des Bundes
- Landtags-, Bundestags- und EU-Abgeordnete im Kirchengebiet der EKHN

Nachrichtlich an:

- GEKE
- KEK
- EKD
- EKKW
- Diözesanversammlungen Mainz und Limburg

Der folgende Antrag des Dekanats Bergstraße (Drs. **30/15**) wird beschlossen:

Die Kirchenleitung wird aufgefordert, das neue Rechnungswesen in anderen Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen nicht einzuführen, solange ein geordneter, reibungsloser Einsatz nicht gewährleistet werden kann.

Die Anträge des Dekanats Bergstraße zur Verwaltung der Kollektenkassen (Drs. **28/15**), zur Einführung des neuen Rechnungswesens (Drs. **29/15**), zur Prüfung von Haushaltsklarheit und -wahrheit bei der Einführung der Doppik (Drs. **31/15**) und zu den Kosten der Einführung der Doppik (Drs. **32/15**) werden an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, den Bauausschuss, den Finanzausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Rechtsausschuss (federführend) und den Verwaltungsausschuss überwiesen.

Der nachstehende Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:

Im Rahmen der Sicherstellung des kirchlichen Bildungsauftrages muss zukünftig der Bereich KiTa aus der Einsparungsvorgabe 2025 herausgenommen werden bzw. diese ausgesetzt werden. Ansonsten müssen ca. 6-7 KiTas pro Jahr geschlossen werden!

Nachstehender Antrag wird als Material an den Finanzausschuss, den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung überwiesen:

Die KiTaVo und weitere Bestimmungen regeln neuerdings Bereiche, die zu einem sehr hohen Prozentsatz zu Lasten der Kommunen gehen (z.B. Geschäftsführung der Trägermodelle 0,8 Stunden pro Gruppe; 2 Verwaltungsstunden pro Gruppe; kw-Vermerke für Personalüberhang zwei Jahre lang). Dies ist kommunalen

Gremien nicht vermittelbar. Hier droht ein Verlust der Trägerschaft!

Um diesen Kostensteigerungen entgegenzuwirken möge die Synode eine komplette Kostenübernahme der Trägergeschäftsführung und der Verwaltungsstunden beschließen. Auch andere freie Träger müssen ihre inneren Strukturen selbst finanzieren oder preiswerte umsetzen.

- Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft (Drs. **04-2/15**)

Der nachstehende Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:

Die Kirchenleitung wird gebeten, ein Konzept zur Nutzung digitaler Medien (z.B. YouTube) vorzulegen, um evangelische Themen für diese Medien aufzubereiten und in entsprechender „Sprache“ zu fassen.

- Bericht über die finanzielle Lage der EKHN (Drs. **04-3/15**)

Nachstehender Antrag wird als Material an den Finanzausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen:

Der bereinigte Überschuss von €14,8 Mill. soll eingesetzt werden, um in jeder Propstei ein Anwesen zu erwerben und zu erhalten, in dem Flüchtlinge untergebracht werden können und exemplarisch deutlich wird, wie nach unserem Verständnis Unterbringung und Begleitung von Flüchtlingen angemessen und sinnvoll ist. Damit stellt die Synode die bisherige Flüchtlingsarbeit (Seelsorgestellen, psychosoziale Beratung in Frankfurt, Beratung bei der Erstaufnahme, regionale u. Dekanatsangebote) auf ein weiteres Standbein. Dabei sollen Modelle gemischter Wohn- und Lebensformen im Blick sein und diese Häuser als Einrichtungen der EKHN an Orten entwickelt werden, an denen Ehrenamtliche u. Unterstützungsgruppen in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind.

- Sachstandsbericht zur Zukunftssicherung der Diakonie- und Sozialstationen 2.0 (Drs. **05/15**)
- Bericht über die Ausführung von Synodalbeschlüssen (Drs. **06/15, nur schriftlich**)
- Bericht über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden (Drs. **07/15, nur schriftlich**)

c. Berichte der Ausschüsse (*nur schriftlich*)

- des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (Drs. **08-1/15**)

4. Das Kirchengesetz zur Neuordnung des Einstellungsverfahrens in den Pfarrdienst (Drs. **09/15**) wird nach erster Lesung mit den dazu eingebrachten Anträgen an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (federführend), den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Rechtsausschuss und den Theologischen Ausschuss überwiesen.

5. Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Dienstbezeichnungen (Drs. **10/15**) wird verabschiedet.

6. Das Kirchengesetz zur Zustimmung zum Zuordnungsgesetz der EKD (Drs. **11/15**) wird verabschiedet.

7. Das Kirchengesetz zur Ergänzung der Kirchlichen Haushaltsordnung (Drs. **12/15**) wird nach erster Lesung mit dem dazu eingebrachten Antrag an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, den Bauausschuss, den Finanzausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Rechtsausschuss (federführend) und den Verwaltungsausschuss überwiesen.

8. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung und Kirchengesetz zur Neuordnung der Propsteibereiche (Drs. **13/15**) wird nach erster Lesung mit den dazu eingebrachten Anträgen und dem Antrag des Stadtdekanats Frankfurt a.M. (Drs. **22/15**) an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Finanzausschuss, den Rechtsausschuss, den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen.

9. Das Kirchengesetz zur Einführung einer Rechtsverordnung zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien (Drs. **14/15**) wird verabschiedet.

10. Das Kirchengesetz zur Schaffung einer Übergangsregelung zum Kirchengesetz zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der EKHN (Drs. **15/15**) wird nach erster Lesung mit dem dazu eingebrachten Antrag an den Finanzausschuss, den Rechtsausschuss (federführend), den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss überwiesen.

11. Das Kirchengesetz zur Neufassung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie (Drs. **16/15**) wird nach erster Lesung an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Rechtsausschuss (federführend), den Verwaltungsausschuss und den Koordinierungsausschuss der EKHN und der EKKW für die Diakonie Hessen überwiesen.

12. Das Kirchengesetz zur Einführung eines Studienurlaubs (Drs. **17/15**) wird verabschiedet.

Der nachfolgende Entschließungsantrag wird beschlossen:

Die Elfte Kirchensynode empfiehlt der Zwölften Kirchensynode, § 11 des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtenengesetz der EKD im Lichte von § 6a des Personalförderungsgesetzes zu revidieren.

Der folgende Antrag des Dekanats Bergstraße (Drs. **27/15**) wird als Material an den Kirchensynodalvorstand überwiesen:

Die Synode der EKHN soll die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass allen Mitarbeitenden der EKHN nach zehn Jahren Dienst die Möglichkeit einer bezahlten Auszeit/Studienzeit von bis zu drei Monaten eingeräumt wird.

13. Die Elfte Kirchensynode der EKHN dankt ihrem Fachausschuss, den Zuständigen in der Kirchenverwaltung und insbesondere den beteiligten Schulen sehr herzlich für die Präsentation der Arbeit der Schulen in kirchlicher Trägerschaft während ihrer 12. Tagung. Die Synode sieht in der Arbeit der evangelischen Schulen die erfolgreiche Umsetzung des allgemeinen Bildungsauftrags in spezifisch kirchlicher Prägung. Sie konstatiert die segensreichen Auswirkungen dieser Arbeit auf die Gesellschaft und hofft darauf, dass diese beispielhafte Arbeit Wirkungen auf das staatliche Schulwesen hat.

Inspiziert von den Vorfürungen der Schulbands auf der Synodaltagung stellt sich die Frage nach einer Förderung von Nachwuchsbands im Sacropop oder -rockbereich, ausgehend von den ev. Schulen. Dazu wird nachstehender Antrag an die Kirchenleitung überwiesen:

Die Kirchenleitung wird gebeten, zur Herbstsynode einen Vorschlag zu erarbeiten, wie am Laubach-Kolleg und am Ev. Gymnasium Bad Marienberg die Begleitung und Förderung von christlichen Schulbands unterstützt werden kann, z.B. durch Freistellungsstunden für Musiklehrende oder durch Kooperationen mit externen Fachleuten. Besonders die Begleitung und Förderung nach der Schulzeit soll mitbedacht werden.

- 14.** Pröpstin Karin Held wird mit Wirkung zum 1. September 2016 zur Pröpstin für den Propsteibereich Starkenburg wiedergewählt.
- 15.** Claus Ludwig Dieter wird als Gemeindeglied in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung gewählt.
- 16.** Alexander Gemeinhardt wird als Gemeindeglied in den Benennungsausschuss gewählt.
- 17.** Christian Harms wird in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen gewählt.
- 18.** Die Fragestunde wird durchgeführt (Drs. **21/15**).
- 19.** Der Antrag des Dekanats Wetterau zur gerechten Besteuerung von Unternehmensgewinnen in Europa (Drs. **23/15**) wird als Material an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die Kirchenleitung gegeben.

- 20.** Der Antrag des Dekanats Wetterau zur Unterstützung der Konfirmandenarbeit (Drs. **24/15**) wird als Material an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Finanzausschuss und die Kirchenleitung gegeben.
- 21.** Der Antrag des Dekanats Wetterau zur Erstellung der Haushaltspläne (Drs. **25/15**) wird als Material an den Finanzausschuss und die Kirchenleitung gegeben.
- 22.** Der Antrag des Dekanats Wetterau zur Zuweisung für ehrenamtliche Verkündigung (Drs. **26/15**) wird als Material an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Finanzausschuss, den Theologischen Ausschuss, den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung gegeben.
- 23.** Der Antrag der kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Bad Schwalbach und Idstein zur Änderung des § 26 Abs. 1 der Dekanatsynodalordnung (DSO) wird als Material an den Rechtsausschuss, den Verwaltungsausschuss (federführend) und den Kirchensynodalvorstand gegeben.
- 24.** Die folgenden Tagesordnungspunkte werden auf die 13. Tagung der Elften Kirchensynode vertagt:
- Nachwahl eines Pfarrermittgliedes in den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.
 - Nachwahl eines Gemeindegliedes in den Verwaltungsausschuss.

gez.: Dr. Oelschläger

gez.: Dr. Bei der Wieden

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 21. Mai 2015 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 12. Tagung der Elften Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Kirchenordnung zu erheben.

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Einführung einer Studienzzeit Vom 24. April 2015

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Personalförderungsgesetzes

Nach § 6 des Personalförderungsgesetzes vom 23. November 2007 (ABl. 2008 S. 14) wird folgender § 6a eingefügt:

„§ 6a Studienzzeit

Zur geistlich-theologischen Orientierung kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Verkündigungsdienst teilhaben, Studienzzeit erteilt werden.“

Artikel 2 Änderung der Personalförderungsverordnung

Nach § 3 der Personalförderungsverordnung vom 31. Januar 2008 (ABl. 2008 S. 119) wird folgender § 3a eingefügt:

„§ 3a
Studienzeit

(1) Studienzeit kann Pfarrerinnen und Pfarrern bis zur Dauer von drei Monaten, Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst bis zur Dauer von sechs Wochen erteilt werden, wenn seit Beginn des Dienstes in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder seit dem letzten Studienurlaub bzw. seit der letzten Studienzeit in der Regel mindestens zehn Jahre und seit der Übernahme des letzten Dienstauftrages mindestens zwei Jahre vergangen sind. Die Gewährung bedarf der Genehmigung der Kirchenverwaltung. Eine Gewährung ist nicht mehr möglich, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter innerhalb der nächsten zwei Jahre die gesetzliche Altersgrenze erreicht.

(2) Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter sorgt in Abstimmung mit der oder dem Dienstvorgesetzten für eine Vertretungsregelung. Im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst ist Vertretungsbedarf auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Kosten hierfür werden den Dekanaten auf Nachweis erstattet.

(3) Wird eine Studienzeit genehmigt, so soll im selben Urlaubsjahr weder Fortbildungsurlaub, Sonderurlaub im dienstlichen Interesse (§ 16 PflUrlVO) noch Lehrpfarrerurlaub erteilt werden.

(4) In der Zeit der Studienzeit zur geistlich-theologischen Orientierung ist eine durch den Dienstvorgesetzten genehmigte Themenstellung zu bearbeiten. Dies ist durch einen schriftlichen Bericht zu dokumentieren.“

**Artikel 3
Änderung der Urlaubsordnung
für Pfarrerinnen und Pfarrer**

§ 18 der Urlaubsordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer vom 18. Mai 2006 (ABl. 2006 S. 197), geändert am 27. Oktober 2011 (ABl. 2012 S. 58), wird aufgehoben.

**Artikel 4
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 21. Mai 2015
Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

**Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes
über die Dienstbezeichnungen**

Vom 25. April 2015

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz über die Dienstbezeichnungen vom 6. Dezember 1949 (ABl. 1949 S. 165), geändert am 28. November 2009 (ABl. 2010 S. 18), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Die Dienstbezeichnungen „Dekanin“ oder „Dekan“, „Pröpstin“ oder „Propst“, Kirchenpräsidentin“ oder „Kirchenpräsident“ und „Stellvertretende Kirchenpräsidentin“ oder „Stellvertretender Kirchenpräsident“ werden für die Dauer der Dienstausbübung geführt.“

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Die Dienstbezeichnungen der Pfarrerinnen und Pfarrer, die in das Amt einer theologischen Dezenternin oder eines theologischen Dezenten, einer theologischen Referentin oder eines theologischen Referenten oder zur Leitung eines Kirchlichen Schulamtes berufen werden, werden durch Rechtsverordnung geregelt.“

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 21. Mai 2015

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

**Kirchengesetz
zur Einführung einer Rechtsverordnung zur
geschlechtergerechten Besetzung von Gremien**

Vom 25. April 2015

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Chancengleichheitsgesetzes

Das Chancengleichheitsgesetz vom 24. November 2011 (ABl. 2012 S.13) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Geltungsbereich

(1) Dieses Kirchengesetz gilt für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, ihre Dekanate, Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Anstalten, Stiftungen und weitere kirchliche Körperschaften.

(2) Rechtsträger diakonischer, missionarischer und sonstiger kirchlicher Einrichtungen im Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die nicht der Gesetzgebung der Kirchensynode unterliegen, können dieses Kirchengesetz aufgrund von Beschlüssen der hierfür zuständigen Gremien anwenden.“

2. § 21 wird wie folgt gefasst:

„§ 21
Ausführungsbestimmungen

Die Kirchenleitung kann zur Ausführung dieses Kirchengesetzes Rechtsverordnungen erlassen, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes bedürfen.“

Artikel 2

**Rechtsverordnung
zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien
(Gremienbesetzungsverordnung – GBVO)**

§ 1

Grundbestimmung

(1) Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wirkt nach Maßgabe dieser Rechtsverordnung darauf hin, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien geschaffen oder erhalten wird.

(2) Gremien im Sinne dieser Rechtsverordnung sind Organe, Kammern und Kommissionen, Ausschüsse, Verwaltungs- und Aufsichtsräte, Beiräte und vergleichbare Gruppen.

§ 2

Gremienbesetzung durch Wahlen

(1) Bei der Besetzung von Gremien durch Wahl soll darauf hingewirkt werden, dass sich ebenso viele Frauen wie Männer zur Wahl stellen.

(2) Bei Wahlvorschlägen soll darauf hingewirkt werden, dass eine Besetzung des jeweiligen Gremiums erreicht wird, die die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses beachtet.

(3) Sind Wahlvorschlagslisten aufzustellen, sollen diese eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern enthalten.

§ 3

**Gremienbesetzung
durch Berufung oder Entsendung**

(1) Erfolgt die Besetzung eines Gremiums durch Berufung oder Entsendung, so sollen auf die zur Verfügung stehenden Gremienplätze alternierend Frauen und Männer berufen oder entsandt werden (Reißverschlussverfahren). Sind zur Vorbereitung einer Berufung oder Entsendung Vorschlagslisten aufzustellen, so sollen sie diesem Verfahren folgen.

(2) Scheidet innerhalb der Amtsperiode eines Gremiums ein Mitglied aus, dessen Geschlecht sich im Gremium in der Mehrheit befindet, soll für die Nachbesetzung eine Person des anderen Geschlechts berufen oder entsandt werden. Scheidet ein Mitglied aus, dessen Geschlecht sich im Gremium in der Minderheit befindet, soll für die Nachbesetzung eine Person des gleichen Geschlechts berufen oder entsandt werden.

(3) Bei der Berufung oder Entsendung in Gremien kann von der Anwendung der Absätze 1 und 2 abgewichen werden, wenn diese aus rechtlichen oder aus tatsächlichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist. Der Berufungs- oder Entsendungsvorschlag muss insoweit eine Begründung enthalten.

§ 4

**Entsendungen durch die Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau in Gremien Dritter**

Entsendet die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eine oder mehrere Personen zur Mitarbeit in Gremien Dritter, so soll die Entsendungen jeweils anhand des in § 3 beschriebenen Verfahrens vorgenommen werden.

§ 5

**Entsendungen durch Dritte in Gremien
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Entsendet eine dritte Stelle Personen zur Mitarbeit in Gremien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, so ist darauf hinzuweisen, dass die EKHN bei der Besetzung ihrer Gremien auf die Ausgewogenheit der Geschlechterverhältnisse achtet und dass dementsprechend entsandt werden soll.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, den 21. Mai 2015

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Kirchengesetz

**zur Zustimmung zum Zuordnungsgesetz der EKD
(ZuOG-ZG)**

Vom 25. April 2015

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Zustimmung

(1) Dem Kirchengesetz zur Zuordnung rechtlich selbständiger Einrichtungen zur Kirche (Zuordnungsgesetz der EKD – ZuOG-EKD) vom 12. November 2014 (ABI. EKD 2014 S. 340) wird zugestimmt.

(2) Die Kirchenleitung wird ermächtigt, die Zustimmung gemäß Artikel 10a Absatz 2 Buchstabe c der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenüber dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu erklären.

§ 2

Zuordnungsentscheidung

(1) Die Zuordnung rechtlich selbständiger, nichtdiakonischer Einrichtungen zur Kirche erfolgt im Regelfall durch die Kirchenleitung.

(2) Die Zuordnung rechtlich selbständiger, diakonischer Einrichtungen zur Kirche erfolgt im Regelfall durch Aufnahme der Einrichtung als Mitglied der Diakonie Hessen.

(3) Die Aufhebung der Zuordnung erfolgt durch Beschluss der Kirchenleitung oder durch Beendigung der Mitgliedschaft in der Diakonie Hessen.

§ 3**Anpassung des Vertrages anlässlich der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes**

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, § 2 des Vertrages zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck anlässlich der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werks vom 12. Dezember 2012 (ABl. 2013 S. 16) an das Zuordnungsgesetz der EKD anzupassen.

§ 4**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Das Zuordnungsgesetz der EKD tritt für die EKHN mit dem vom Rat der EKD durch Verordnung bestimmten Tag in Kraft. Die Kirchenverwaltung gibt den Tag des Inkrafttretens im Amtsblatt bekannt.

(3) Mit dem Inkrafttreten des Zuordnungsgesetzes der EKD in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau tritt das Zuordnungsgesetz der EKHN vom 27. November 2009 (ABl. 2010 S. 15), geändert am 23. November 2012 (ABl. 2013 S. 5, 15), außer Kraft.

Darmstadt, den 21. Mai 2015

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Bekanntmachungen

**Beschluss
zur Änderung der Geschäftsordnung
der Kirchenleitung der EKHN**

Vom 21. Mai 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. Juni 2012 (ABl. 2012 S. 249), zuletzt geändert am 16. April 2015 (ABl. 2015 Nr. 5), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Kirchenleitung beschließt einen jährlichen Sitzungsplan.“

2. Die §§ 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„§ 2**Einladung und Tagesordnung**

(1) Die oder der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen durch Zusendung der vorläufigen Tagesordnung ein. Diese muss Ort und Beginn der Sitzung enthalten. Zwischen dem Zugang der vorläufigen Tagesordnung und dem Sitzungstermin sollen mindestens vier Tage liegen.

(2) Die vorläufige Tagesordnung wird von der Kirchenverwaltung im Auftrag der oder des Vorsitzenden aufgestellt. Dabei sind die vorhergehenden Beschlüsse der Kirchenleitung, die Anträge einzelner Mitglieder sowie die Vorlagen der Amtsstellen der EKHN zu berücksichtigen.

(3) Die vorläufige Tagesordnung erhalten die Mitglieder der Kirchenleitung, der Vorstand der Diakonie Hessen und die weiteren Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes. Über den weiteren

Verteiler entscheidet die Kirchenleitung; dieser wird alle zwei Jahre überprüft.

(4) Über die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn einer Sitzung entschieden. Jedes Mitglied der Kirchenleitung hat dabei das Recht, dazu noch Anträge zu stellen.

(5) Zu außerordentlichen Sitzungen kann in einer von Absatz 1 abweichenden Form und Frist eingeladen werden. Zu Beginn einer solchen Sitzung muss festgestellt werden, dass mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der Kirchenleitung mit diesem Verfahren einverstanden sind.

§ 3**Beschlussvorlagen**

(1) Für jeden Tagesordnungspunkt ist, sofern sich nicht aus der Natur der Sache etwas anderes ergibt oder die oder der Vorsitzende etwas anderes anordnet, eine schriftliche Vorlage zu erstellen. Dies gilt nicht für mündliche Berichte.

(2) Die schriftliche Vorlage soll in gestraffter Form das Problem darstellen, einen Lösungsvorschlag enthalten und diesen begründen. Die Vorlage muss in der Regel enthalten:

1. die Namen der federführenden Referentin oder des federführenden Referenten sowie der weiteren Referentinnen und Referenten,
2. den Entwurf eines Kirchenleitungsbeschlusses und ggf. den Hinweis auf eine Wiedervorlage,
3. die Rechtsgrundlage,
4. eine Begründung des Vorschlags,
5. einen Hinweis auf die Auswirkungen finanzieller und personeller Art,
6. die Beschreibung möglicher Zielkonflikte,

7. einen Vermerk, welche Gremien oder Dienststellen bereits beteiligt waren oder noch zu beteiligen sind,
8. ggf. Hinweise zur externen Kommunikation.
- (3) Näheres zur Gestaltung der Beschlussvorlagen bestimmt ein Formblatt, das die Kirchenverwaltung im Benehmen mit der Kirchenleitung festlegt.
- (4) Die Beschlussvorlagen sollen den Mitgliedern der Kirchenleitung und dem Vorstand der Diakonie Hessen mit der vorläufigen Tagesordnung zugesandt werden.
- (5) Über den weiteren Verteiler der Beschlussvorlagen entscheidet die Kirchenleitung; dieser wird alle zwei Jahre überprüft.“
3. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) An den Sitzungen nehmen die Pressesprecherin oder der Pressesprecher und die Protokollführerin oder der Protokollführer teil, sofern die Kirchenleitung nicht etwas anderes beschließt.“

4. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5
Vorsitz

Den Vorsitz in der Kirchenleitung führt die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, bei Verhinderung die Stellvertretende Kirchenpräsidentin oder der Stellvertretende Kirchenpräsident. Ist auch die Stellvertretende Kirchenpräsidentin oder der Stellvertretende Kirchenpräsident verhindert, führt die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung den Vorsitz.“

5. In § 7 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „der Vorsitzende“ durch die Wörter „die oder der Vorsitzende“ ersetzt.
6. In § 8 Absatz 1 wird das Wort „Wege“ vor dem Wort „oder“ gestrichen.
7. § 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12
Protokoll

(1) Über jede Sitzung der Kirchenleitung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll muss den Ort und den Tag der Sitzung wiedergeben sowie die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, den Wortlaut der Beschlüsse und das Stimmenverhältnis enthalten.

(2) Jedes Mitglied der Kirchenleitung hat das Recht, zu einzelnen Beschlüssen auch persönliche Erklärungen in das Protokoll aufnehmen zu lassen.

(3) Das Protokoll wird von einem Mitglied der Kirchenleitung oder von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter angefertigt, die oder der von der

Kirchenleitung zur ständigen Protokollführung bestimmt wurde.

(4) Das Protokoll soll spätestens mit der Einladung zur nachfolgenden Sitzung an die Mitglieder der Kirchenleitung und den Vorstand der Diakonie Hessen verschickt werden.

(5) Das Protokoll bedarf der Genehmigung in der nachfolgenden Sitzung der Kirchenleitung.

(6) Das genehmigte Protokoll ist von der oder dem Vorsitzenden und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterschreiben.

(7) Das genehmigte Protokoll mit Personalien erhalten die Mitglieder der Kirchenleitung, die weiteren Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes und der Vorstand der Diakonie Hessen. Über den weiteren Verteiler des Protokolls entscheidet die Kirchenleitung; dieser wird alle zwei Jahre überprüft.“

8. § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident oder die Stellvertretende Kirchenpräsidentin oder der Stellvertretende Kirchenpräsident (Vorsitz),“

9. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „die Stellvertreterin oder der Stellvertreter“ durch die Wörter „die Stellvertretende Kirchenpräsidentin oder der Stellvertretende Kirchenpräsident“ ersetzt.

b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung ist verantwortlich für die Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Kirchenleitung durch die Kirchenverwaltung.“

10. § 15 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Kirchenleitung wird nach außen durch eines ihrer geschäftsführenden Mitglieder vertreten.“

Artikel 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 22. Mai 2015 in Kraft.

Darmstadt, den 21. Mai 2015

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

**Aufstellung der durch die jeweilige Dekanatssynode
zu wählenden Mitglieder der Zwölften Kirchensynode**

Dekanat	Mitglieder (Stand 31.12.2014, Abruf Meldewesen vom 21.12.2014)	zu wählen	
		Gemeinde- mitglieder	Pfarrerinnen/ Pfarrer
Alsfeld	29.698	1	1
Alzey	23.868	1	1
An der Dill (Dillenburg und Herborn)	55.782	3	1
Bad Marienberg	31.074	2	1
Bergstraße	70.633	3	2
Biedenkopf-Gladenbach	55.715	3	1
Büdingen Land (Büdingen, Nidda, Schotten)	62.477	3	2
Darmstadt-Land	47.810	3	1
Darmstadt-Stadt	46.729	3	1
Dreieich	33.604	2	1
Gießen	55.773	3	1
Groß-Gerau-Rüsselsheim	60.285	3	2
Hochtaunus	57.833	3	1
Ingelheim	30.297	2	1
Kronberg	62.422	3	2
Mainz	50.950	3	1
Nassauer Land (Diez, Nassau, St. Goarshausen)	55.701	3	1
Odenwald	38.546	2	1
Offenbach	20.145	1	1
Oppenheim	22.257	1	1
Rheingau-Taunus (Bad-Schwalbach und Idstein)	55.227	3	1
Ried	35.707	2	1
Rodgau	45.978	3	1
Runkel	29.082	1	1
Selters	25.877	1	1
Stadtdekanat Frankfurt	128.728	6	3
Vogelsberg	26.931	1	1
Vorderer Odenwald	59.138	3	1
Weilburg	19.705	1	1
Wetterau	79.799	4	2
Wiesbaden	80.486	4	2
Wöllstein	17.472	1	1
Worms-Wonnegau	49.146	3	1

Arbeitsgemeinschaft	Mitglieder (Stand 31.12.2014)	zu wählen	
		Gemeinde- mitglieder	Pfarrerinnen/ Pfarrer
Grünberg, Kirchberg, Hungen	63.950	3	2

Gesamt	1.628.825	84	43
		127	

Darmstadt, den 22. Mai 2015

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Änderung des Namens des Evangelischen Dekanats Diez-Nassau-St. Goarshausen

Die Dekanatssynoden der Evangelischen Dekanate Diez, Nassau und St. Goarshausen haben am 13. März 2015 beantragt, den Namen des gemäß § 5 Absatz 1 des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 1. Januar 2016 zu bildenden Dekanats „Evangelisches Dekanat Diez-Nassau-St. Goarshausen“ in „Evangelisches Dekanat Nassauer Land“ zu ändern. Die Namensänderung wird genehmigt und zum 1. Januar 2016 vollzogen.

Darmstadt, den 26. Mai 2015

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Erste Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Mai 2015 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Erste Theologische Prüfung bestanden:

Ahäuser, Simon

Burgdorf, Jonathan Simbarashe

Burgdorf, Nadia

Eisenreich, Katharina

Euler, Alida Carolin

Euser, Christoph

Gerisch, Sebastian

Heinz, Eva

Heymann, Ricarda

Jekel, Mirjam

John, Alexander

Lohscheidt, Johannes Ferdinand

Schäfer, Melanie

Schäfer, Sophia

Schleifenbaum, Adrian

Schmidt, Claus-Peter

Wiegand, Simon

Wigand, Ann-Kristin

Darmstadt, den 27. Mai 2015

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Mai 2015 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

Cezanne, Georges

Dobrzinski, Petra

Eglinsky, Hartmut

Fink, Tim

Fröhlich, Johanna

Herrmann, Michael

Kopelke-Sylla, Alrun

Ladner, Adrian

Lotz, Thomas

Mann, Marisa

Peiper, Almuth

Seelbach, Luisa

Sylla, Joachim

Darmstadt, den 28. Mai 2015

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Kurses **II-2014**, die sich zur Zweiten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum **1. September 2015** über die Lehrpfarrerin oder den Lehrpfarrer und das Theologische Seminar Herborn beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular wird vom Referat Personalförderung und Hochschulwesen zugesandt.

Darmstadt, den 28. Mai 2015

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Urkunde

über die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Bad Ems, Friedrichsseggen und Frücht, Evangelisches Dekanat Nassau

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Ems, der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsseggen und der Evangelischen Kirchengemeinde Frücht und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassau wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Bad Ems wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsseggen und der Evangelischen Kirchengemeinde Frücht, Evangelisches Dekanat Nassau, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Dieser pfarramtlichen Verbindung werden folgende Pfarrstellen zugeordnet:

- 1,0 Pfarrstelle I Bad Ems
- 1,0 Pfarrstelle II Bad Ems
- 1,0 Pfarrstelle Frücht

§ 3

Die seitherige pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsseggen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Frücht wird mit gleicher Wirkung aufgehoben.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2015 in Kraft.

Darmstadt, 20. Mai 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Homburg-Gonzenheim, Evangelisches Dekanat Hochtaunus

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Hochtaunus und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Homburg-Gonzenheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Homburg-Gonzenheim, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 26. Mai 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Merzhausen-Lauken, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Hochtaunus und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Merzhausen-Lauken wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Merzhausen-Lauken, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 21. Mai 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Errichtung einer 0,5 Pfarrstelle II in der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Oberursel, Evangelisches Dekanat Hochtaunus

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Hochtaunus und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Oberursel wird Folgendes beschlossen:

§ 1

In der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Oberursel, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, wird eine 0,5 Pfarrstelle II errichtet.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 20. Mai 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Rod am Berg, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Hochtaunus und im

Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Rod am Berg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Rod am Berg, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 21. Mai 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Weilnau, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Hochtaunus und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Weilnau wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Weilnau, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 20. Mai 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Berichtigung:

Im Amtsblatt Nr. 4/2015, Seite 128, wurde fälschlicherweise die volle Pfarrstelle II der Ev. Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Unterliederbach in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt. Korrekt muss es lauten, dass die volle Pfarrstelle I dieser Kirchengemeinde in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt wird. Die fehlerhafte

Urkunde vom 18. März 2015 wird hiermit für ungültig erklärt, aufgehoben und durch die nachfolgende Urkunde ersetzt.

Darmstadt, den 11. Mai 2015

Für die Kirchenverwaltung
Flemmig

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Unterliederbach, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Unterliederbach, wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Unterliederbach, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 11. Mai 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2015

Aufgrund des § 21 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Zusatzversorgung von Angestellten und Arbeitern im kirchlichen Dienst der EKHN vom 4. Dezember 1958 (ABl. 1959 S. 4) werden die laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2015 um jeweils 1,0 Prozent erhöht. Dies gilt auch für die laufenden monatlichen Unterstützungen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir bitten, die erhöhten Beträge der Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten unter Angabe der Personalien des Empfängers und des entsprechenden Aktenzeichens der Kirchenverwaltung mitzuteilen.

Darmstadt, den 1. Juni 2015

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Knötzele

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Befristung müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, zuerst das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig (Tel. 06151 405377; ines.flemmig@ekhn-kv.de).

Evangelisches Dekanat Büdinger Land, Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (100 %), zum zweiten Mal

Im zukünftigen Evangelischen Dekanat Büdinger Land ist zum 1. Mai 2016 die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (100 %) zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die neue Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren.

Das Ev. Dekanat Büdinger Land liegt im östlichen Teil des Wetteraukreises sowie im südlichen Teil des Vogelsbergkreises. Es wird zum 1. Januar 2016 aus den Dekanaten Büdingen, Nidda und Schotten gebildet.

Im neugebildeten Dekanat leben zurzeit in 79 eigenständigen Kirchengemeinden rund 65 000 evangelische Gemeindemitglieder.

Dienstsitz der Dekanin/des Dekans ist das „Haus der Kirche und Diakonie“ in Nidda.

Der Wohnsitz ist innerhalb der Dekanate frei wählbar; eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Der Dekanatssynodalvorstand ist bei der Wohnungssuche im Dekanatsbereich gerne behilflich.

Das Ev. Dekanat Büdinger Land umfasst dann 41,25 Gemeindepfarrstellen. Eine stellvertretende Dekanin/der stellvertretende Dekan ist mit einer halben Stelle für die Dekanatsarbeit freigestellt.

Zum Team des Dekanates am Dekanatsitz gehören neben der Verwaltung des Dekanats 5 Mitarbeiterinnen als Verwaltungsfachkräfte und Sekretärinnen, die vier

Fach- und Profilstellen aller Handlungsfelder sowie weitere Stellen für die Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge, die örtliche Dekanatsjugendarbeit, die örtliche Kirchenmusik sowie die Mitarbeitendenvertretung.

Drei Kantorenstellen und drei Dekanatsjugendreferentenstellen sowie 7,5 Gemeindepädagogenstellen gehören ebenfalls zum Dekanat.

An verschiedenen Schulstandorten findet schulbezogene Jugendarbeit statt. Das neue Dekanat ist weiterhin Träger zweier Jugendhäuser in Schotten und Ortenberg-Bleichenbach.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalen Diakonischen Werk Wetterau. Im Dekanat befinden sich drei Diakoniestationen und vier Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft. Ebenfalls in der Trägerschaft des Dekanates befinden sich die „Büdingener Tafel“ mit drei Ausgabestellen und die Diakonie-Stiftung „Büdingener Land“.

Schwerpunkte übergemeindlicher Arbeit liegen zurzeit neben den Handlungsfeldern in der Krankenhaus- und Klinikseelsorge, im gemeindepädagogischen Dienst und in der Kirchenmusik. Es bestehen gute Kontakte zu den regionalen Hospizvereinen.

Das Dekanat gehört der Ev. Regionalverwaltung Wetterau an und wird von deren Dienststelle Nidda betreut.

Das Dekanat wird geprägt von kleinstädtischen und dörflichen Gemeinden. Nidda ist eine lebendige Kleinstadt mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten. Die Stadt bietet: kulturelle und sportliche Angebote und soziale Einrichtungen, Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule sowie Gymnasium, Berufsschule mit Berufsfachschule und Fachoberschule. Es bestehen gute Straßen- und Zugverbindungen zu den Oberzentren Frankfurt/Main, Gießen und Hanau. Ein Autobahnanschluss ist in 20 Minuten zu erreichen.

Wir möchten als Evangelisches Dekanat Büdingener Land in Gesellschaft und Politik unserer Region deutlich als Kommunikations- und Handlungspartner wahrgenommen werden. Daraus ergeben sich Herausforderungen für die Dekanatsleitung und die Mitarbeitenden in den kirchlichen Arbeitsgebieten.

Zum Aufgabengebiet der Dekanin/des Dekans gehören neben den in den §§ 27 und 28 KO (Kirchenordnung) genannten gesetzlichen Aufgaben:

- Entwicklung und Umsetzung einer Zukunftsvision für das neue Dekanat – gemeinsam mit dem neugewählten DSV, den Kirchengemeinden und den Mitarbeitenden
- Unterstützung von identitätsbildenden und integrierenden Maßnahmen, um das Zusammenwachsen der bisherigen drei Dekanate fördern
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden mit dem Dekanat
- Förderung des geistlichen Lebens im Dekanat
- Förderung der bestehenden Partnerschaften zur sündinischen Kirche und zu Gemeinden in Weiß-Russland

- Pflege der Kontakte zu den Einrichtungen im Dekanatsgebiet (z.B. Regionales Diakonisches Werk)
- Weiterführung und Förderung der Ökumene
- Offenheit und Einfühlsamkeit gegenüber den Menschen in der Region; Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage für ein konstruktives Arbeitsklima
- Koordination der vielfältigen Arbeitsbereiche im Dekanat
- Die Stelle ist mit einem Predigtauftrag an der Ev. Liebfrauenkirche in Schotten verbunden.

Wir erwarten:

- theologische Kompetenz und geistliche Identität
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit unterschiedlichen Milieus und theologischen Positionen
- gute Selbstorganisation
- bewusste Wahrnehmung der Führungsverantwortung
- Führungskompetenz in komplexen Zusammenhängen
- Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in Prozesssteuerung

Kurz gesagt: Wir erwarten eine Persönlichkeit mit vielen unterschiedlichen Kompetenzen, aber keine/keiner muss alles alleine können, denn der Dekanatsynodalvorstand unterstützt Sie durch verantwortungsvolle Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Sie können mit engagierten Mitarbeitenden und einer qualifizierten Zusammenarbeit im „Haus der Kirche“ rechnen.

Führerschein und eigenes Kraftfahrzeug sind erforderlich.

Die Bewerbung erfolgt an die Adresse der Kirchenleitung der EKHN in Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen:

- der amtierende Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses: Gerhard Wolf, Abellstraße 63, 63667 Nidda, E-Mail: gerhard.sk.wolf@gmail.com, Tel.: 06043 7352 oder 0152 28742444 und
- die DSV-Vorsitzenden:
 - Dekanatssynodalvorstandsvorsitzender des Evangelischen Dekanats Büdingen, Dietmar Patt, In den Wingerten 38, 63683 Ortenberg, Tel.: 06046 2104 oder E-Mail: dietmarpatt@googlemail.com
 - Dekanatssynodalvorstandsvorsitzender des Evangelischen Dekanats Schotten, Hans Otto Zimmermann, Hermann-Römer-Straße 13, 63679 Schotten, E-Mail: hozimmermann@t-online.de, Tel.: 06044 2873 oder 0151 19308023 sowie
- der Propst für Oberhessen, Matthias Schmidt, Lonystraße 13, 35390 Gießen, Tel.: 0641 7949610, E-Mail: propstei.oberhessen@ekhn.de.

Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus, 1,0 Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans, zum zweiten Mal

In dem zum 1. Januar 2016 entstehenden Evangelischen Dekanat Rheingau-Taunus ist die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans zu besetzen.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatssynode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren. Dienstsitz wird das Haus der Kirche und Diakonie in Taunusstein-Bleidenstadt sein. Weitere Dekanatsräume befinden sich in Idstein.

Das aus der Fusion der bereits in Arbeitsgemeinschaft verbundenen Dekanate Bad Schwalbach und Idstein entstehende neue Dekanat ist weitgehend deckungsgleich mit dem Rheingau-Taunus-Kreis. Abweichend von der kommunalen Gebietsabgrenzung sind einige Kirchengemeinden des Rheingaus dem Dekanat Wiesbaden zugeordnet, während die außerhalb der Kreisgrenzen liegenden Kommunen Camberg und Glashütten jedoch zu unserem Dekanat zählen. Die flächenmäßige Ausdehnung des Dekanats erstreckt sich von Rüdesheim bis Bad Camberg (Entfernung ca. 70 km) und von Niedernhausen bis Aarbergen, Hünstetten und Heidenrod.

Insgesamt gehören zum Dekanat 53 Kirchengemeinden, teilweise mit mehreren Predigtstellen, ca. 58 000 Gemeindeglieder und ca. 40 gemeindliche Pfarrstellen. Die kirchlichen Handlungsfelder werden durch die Fach- und Profilstellen Öffentlichkeitsarbeit (1,0), Ökumene (0,75), Bildung (0,5) wahrgenommen. Hinzu kommen Krankenhausseelsorge (2,5), AKH (0,5) sowie die an das Dekanat angebundene gesamtkirchliche Pfarrstelle für Notfallseelsorge (0,5) und ein 0,25-Stellenanteil Gesellschaftliche Verantwortung, genutzt vom Diakonischen Werk Rheingau-Taunus.

Das Dekanat hat 2 Dekanatsjugendreferentenstellen, weitere 5,5 Gemeindepädagoginnenstellen und 4 hauptamtliche Kirchenmusikerstellen. Im Dekanatsbüro unterstützen Sie vier Teilzeit-Mitarbeiterinnen (zwei Verwaltungsfachkräfte und zwei Dekanatssekretärinnen, jeweils 0,5-Stellenanteil).

Aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung des Dekanats Rheingau-Taunus arbeitet mit Ihnen zusammen eine stellvertretende Dekanin/ein stellvertretender Dekan (0,5), gewählt aus der Mitte der Dekanatsynode.

Das Dekanat Rheingau-Taunus liegt am westlichen Rand des Rhein-Main-Gebietes und umschließt in einem Halbkreis die Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Verkehrsverbindungen und das Angebot der verschiedenen Schulen und Bildungseinrichtungen sind am Sitz des Dekanats in Taunusstein-Bleidenstadt optimal.

Unser Dekanat lässt sich in drei verschiedene sehr unterschiedlich geprägte Regionen einteilen.

Im Nordosten liegt das Idsteiner Land, ein Wohngebiet mit besonders günstigen Verkehrsverbindungen entlang der A3 und der Regio-Bahnlinie für die berufliche Tätigkeit im Rhein-Main-Gebiet.

Die Pendler aus der mittleren Region unseres Dekanats mit den Städten Taunusstein und Bad Schwalbach sowie den Gemeinden Aarbergen und Hohenstein sind eher nach Wiesbaden orientiert.

An unserer Westgrenze berühren die Gemeinden Heidenrod und Aarbergen mit vielen kleinen Dörfern bereits die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz.

Im südlichen Teil liegt der Rheingau, der stark durch den Weinbau und Fremdenverkehr sowie seine katholischen Wurzeln geprägt ist. Zu unserem Dekanat gehören die Gemeinden Rüdesheim, Geisenheim und Oestrich-Winkel.

Das Dekanat ist an die Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus angeschlossen (Sitz in Wiesbaden).

Über die in Art. 27 und 28 der Kirchenordnung beschriebenen Aufgaben hinaus haben wir folgende Erwartungen:

- Sie unterstützen die Förderung des Zusammenwachsens der beiden bisherigen Dekanate und führen die beiden Einflussbereiche zu einem zukunftsfähigen Ganzen zusammen.
- Mit Ihnen wünschen wir uns eine Persönlichkeit, die neben Verwaltungs- und Leitungskompetenz über Flexibilität, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit verfügt, d.h. Konflikte frühzeitig erkennt und aktiv mit den Beteiligten bearbeitet.
- Vor dem Hintergrund Ihres eigenen Theologischen Profils nehmen Sie die heterogenen geistlichen Prägungen unseres Dekanats ernst. Sie verstehen diese Vielfalt als Stärke unseres geistlichen Lebens zu nutzen. Sie bringen Erfahrungen im Gemeindeaufbau mit und sind bereit auf Kirchendistanzierte zuzugehen.
- Sie legen einen Schwerpunkt in die Zusammenarbeit mit unseren haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden und im Dekanat. Sie verstehen zu überzeugen, zu begeistern und zu fördern. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass Sie gemeinsam mit uns die Freude und Energie für die unterschiedlichen Facetten der Gemeindegliederarbeit vor Ort bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten.
- Gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand fördern Sie die Kooperation und Kommunikation der Gemeinden miteinander. Sie begleiten die Entwicklung der Handlungsfelder auf Dekanatssebene und gestalten die Prozesse im Dekanat federführend mit.
- Sie sehen es als wichtige Aufgabe an, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine aktive, kraftvolle und freudige Verkündigung der christlichen Botschaft zu begeistern. "Sprachfähig werden im Glauben" sollen möglichst viele evangelische Christen in unserer Region. Wir wünschen uns, dass Sie dies unterstützen.
- Sie greifen die relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen der Region auf und vertreten evangelische Positionen kompetent und glaubwürdig in der Öffentlichkeit.
- Sie haben Freude daran, sich mit den Handelnden in Politik, Gesellschaft und anderen kirchlichen Trägern auszutauschen und sich gegenseitig im sozialen und gesellschaftspolitischen Engagement zu unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und sind neugierig auf Ihre Impulse, mit denen Sie die bisherigen Schwerpunkte unserer Arbeit unterstützen und ergänzen werden.

Ihr Dienstsitz ist in Taunusstein-Bleidenstadt, Aarstraße 44.

Ihr Wohnsitz muss im Bereich des Dekanats liegen.

Bei Interesse kann eine Dienstwohnung in Taunusstein zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie:

- Durch den Propst für Süd Nassau, Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800
- Durch die Präses Patricia Garnadt, Tel.: 06127 98540 oder 0179 9189142
- Durch den Präses Rainer Löll, Tel.: 06128 71245 oder 0160 96275617
- Auf unseren gemeinschaftlich verfassten Internet-Seiten www.dekanat-idstein.de.

Bad König, Dekanat Odenwald, 1,0 Pfarrstelle I (Nord), Modus A, zum zweiten Mal

Die Evangelische Kirchengemeinde Bad König im Dekanat Odenwald sucht zum 1. September 2015 wegen Ruhestandsversetzung des bisherigen Stelleninhabers eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar. Wir sind eine volkswirtschaftlich geprägte Gemeinde mit missionarischer Ausrichtung. Ein Gemeindeleben, das durch den persönlichen Glauben der Gemeindeglieder geprägt ist, liegt uns am Herzen.

Bad König, im Odenwald gelegen, ist das einzige Thermalbad Südhessens (Odenwaldtherme). Die Stadt hat rund 10 000 Einwohner. Kindergärten, Grundschule (mit sprachheilpädagogischem Bereich), Förderschule sowie integrierte Gesamtschule sind am Ort, Gymnasium und berufliches Gymnasium in Höchst i. Odw. und Michelstadt (je 7 km entfernt). Zur Kirchengemeinde mit zwei Pfarrstellen (insgesamt knapp 3 100 Gemeindeglieder) gehören außer Bad König selbst noch die Filialorte Etzen-Gesäß, Fürstengrund und Momart. Gottesdienste finden wöchentlich in der Bad Königer Schlosskirche (Baujahr 1751, 450 Sitzplätze, Außenrenovierung 2004) statt, je einmal im Monat in Fürstengrund und Momart, drei- bis viermal jährlich in Etzen-Gesäß. Die Gottesdienste in Bad König sind mit durchschnittlich 80 bis 110 Personen besucht.

Außer der Kirche steht ein 2001 erbautes großes Gemeindehaus zur Verfügung, in Fürstengrund eine Kirche mit kleinem Saal. Eine Dienstwohnung bzw. ein Haus wird in Absprache mit der neuen Stelleninhaberin/dem neuen Stelleninhaber angemietet werden.

In der Gemeinde sind mehr als 150 ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Hauptamtlich sind: Kantorin (100 %), Gemeindepädagogin (33 %), beide mit Dekanatsanstellung, Hausmeister/Kirchendiener (50 %), Sekretärin (14 Wochenstunden), außerdem im Kindergarten der Kirchengemeinde zurzeit 19 Mitarbeiterinnen. Mit den evangelischen Nachbargemeinden, einigen freien Gemeinden der Umgebung (auf Basis der Evangelischen Allianz) sowie der katholischen Kirchengemeinde vor Ort besteht ein reger Kontakt. Die Kirchengemeinde ist der Regionalverwaltung Starkenburg-Ost angeschlossen.

So leben und arbeiten wir

- Uns liegt daran, dass Menschen zu einem lebendigen Glauben an Jesus Christus finden und dass sie in ihrem Glauben gestärkt werden und wachsen können. An diesem Ziel richten wir unsere Arbeit aus.
- Deshalb ist uns das gemeinsame Hören auf die Heilige Schrift ein zentrales Anliegen, sei es im Gottesdienst, genauso aber auch in verschiedenen Gemeindegängen, z.B. Hauskreisen, Bibelabenden. Jährlich findet mindestens ein Glaubenskurs statt, der zunehmend auch Menschen erreicht, die der Gemeinde fern stehen.
- Der Kirchenvorstand versteht sich als geistliches Leitungsgremium der Gemeinde. Ein wöchentlich tagender Geschäftsführungsbeirat entlastet die Sitzungen von zu viel Verwaltungsballast und eröffnet Freiraum für inhaltlich-geistliche Arbeit.
- Herz und Zentrum unseres Gemeindelebens ist der gemeinsam gefeierte Gottesdienst. Hier hören wir gemeinsam auf das lebendige Wort der Bibel und feiern miteinander die Gegenwart Gottes. Seit vielen Jahren arbeiten wir daran, die traditionelle Form des Gottesdienstes durch verschiedene Elemente zu bereichern. Zu nennen sind etwa die Einführung eines zusätzlichen Liederbuches mit neuen geistlichen Liedern, die Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, manchmal die gemeinsame Gottesdienstvorbereitung im Team, große musikalische Vielfalt in der Ausgestaltung, der Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst u.v.m.
- Eine sehr große und prägende Rolle spielt die Kirchenmusik. In verschiedenen Chören (sowohl im Bereich der Populärmusik als auch der klassischen Kirchenmusik) sowie dem Posaunenchor wirken Menschen jeden Alters mit. Auch die kirchenmusikalische Arbeit will Menschen auf Jesus Christus hinweisen und zum Glauben einladen sowie Christen zum Lob Gottes anstiften und ihnen einfach Freude bereiten. Kirchenmusikalische Arbeitsfelder sind die abwechslungsreiche Mitgestaltung der Gottesdienste sowie verschiedenste Konzerte und Projekte.
- Der Evangelische Kindergarten Bad König hat zurzeit drei Gruppen mit 75 Kindern, außerdem eine Krippengruppe mit 10 Kindern. Auch hier legen wir Wert auf die inhaltliche Arbeit mit den Kindern und indirekt auch mit den Eltern, z.B. durch 14-tägige Katechese, Kindergartengottesdienste, geistliche Begleitung der Mitarbeiterinnen etc. Eine gemeindeübergreifende Trägerschaft ist in Vorbereitung.
- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die von einer Gemeindepädagogin mit 1/3 Stellenanteil verantwortet wird, liegt uns am Herzen und ist uns eine ständig neue Herausforderung und Chance.
- Ein zunehmender Schwerpunkt ist die geistliche, v.a. seelsorgliche Betreuung der vielen (Senioren-)Heime und Kliniken, die in Bad König seit einigen Jahren entstanden sind. Hier finden – meist im Wechsel mit der katholischen Gemeinde – regelmäßige Andachten statt, außerdem bringen die Heime natürlich eine Fülle an Besuchen und auch an Beerdigungen mit sich.

- Weitere Infos finden Sie auf der Homepage www.badkoenig-lebt.de.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- ihren/seinen Dienst aus dem Hören auf die Heilige Schrift und im betenden Gespräch mit dem lebendigen Gott ausübt
- auf eine klare Christusverkündigung Wert legt
- sich als Glied unter anderen Gliedern am Leib Christi versteht, das Priestertum aller Gläubigen bejaht und Freude an der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Kollegen sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat.
- sich mit ihren/seinen Gaben in die Arbeit und das Leben unserer Gemeinde einbringen möchte.

Die gemeinsame geistliche Basis ist uns wichtig. Auf dieser Grundlage gibt es viele Möglichkeiten, die Arbeit in Absprache mit dem Kollegen und dem KV zu gestalten, eigene Erfahrungen und Schwerpunkte einzubringen und die vielfältigen Aufgaben sinnvoll aufzuteilen.

Als Christen, die gemeinsam unterwegs sind, lernen wir, mit unseren Stärken und Schwächen umzugehen und aus der in Jesus geschenkten Vergebung heraus unseren Dienst zu tun. Wenn Sie hieran mitarbeiten wollen, dann sind wir neugierig darauf, Sie kennen zu lernen.

Bei Interesse und wegen weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an:

- den Inhaber der Pfarrstelle II (Süd),
Pfarrer Martin Hecker, Tel.: 06063 2123
- den stellvertretenden KV-Vorsitzenden,
Herrn Horst Friedrich, Tel.: 06063 3759
- Dekan Pfarrer Stephan Arras, Tel.: 06061 9697710
oder
- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Hainburg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rodgau, Modus A Herzlich Willkommen in Hainburg!

Lage und Infrastruktur

Die Gemeinde Hainburg (14 000 Einwohner) besteht aus den beiden Ortsteilen Hainstadt und Klein-Krotzenburg und ist in verkehrsgünstiger Lage zu Hanau, Offenbach, Frankfurt und Aschaffenburg im Kreis Offenbach gelegen. Viele Arbeitnehmer pendeln von hier aus täglich ins Rhein-Main-Gebiet. Die Bevölkerungsstruktur ist sozial und altersmäßig gut gemischt.

Zur Infrastruktur gehören mehrere Kitas, Grundschulen und eine Haupt- und Realschule vor Ort, sowie ein Angebot an anderen weiterführenden Schulen in der unmittelbaren Nachbarschaft.

In beiden Ortsteilen besteht ein gewachsenes, stark ausgeprägtes Vereinsleben.

Gemeindeleben und -Profil

Wir sind eine volksgemeinlich geprägte, lebendige Gemeinde mit rund 2 400 Gemeindemitgliedern.

Die ausgeschriebene Pfarrstelle ist neu zu besetzen, da die bisherige Stelleninhaberin nach siebenjähriger Tätigkeit in der Gemeinde nun eine neue Stelle antritt. Die

weitere 0,5 Stelle hat seit einigen Jahren eine Pfarrerin inne. Die Aufteilung der pfarramtlichen Schwerpunkte kann im Pfarrteam gerne je nach Neigung und Interesse neu miteinander vereinbart werden.

Die sonntäglichen Gottesdienste finden in der Regel in beiden Ortsteilen statt und werden im Wechsel von den Pfarrerinnen und Pfarrern gehalten. Dabei werden klassische Predigtgottesdienste ebenso geschätzt wie neuere Gottesdienstformen.

Daneben gibt es den wöchentlichen Kindergottesdienst, welcher von unserem KiGo-Team eigenständig gestaltet wird. Außerdem bieten wir monatliche Gottesdienste im Seniorenheim „Agaplesion Simeonstift“ an, die die Pfarrerinnen und Pfarrer halten.

Das Gemeindeleben zeichnet sich durch die Arbeit eines jungen und kollegialen Kirchenvorstands aus. Des Weiteren ist die Gemeinde geprägt durch die Mitarbeit von über 120 Ehrenamtlichen, durch viele selbständig arbeitende Gruppen und durch einen aktiven Chor. Große Projekte wie der Umbau des Gemeindehauses und die Renovierung der Kirche konnten in der Vergangenheit Dank der kompetenten Arbeit des Bau- und Fundraising-Ausschusses gestemmt werden. Der ansprechend gestaltete Gemeindebrief, der ehrenamtlich erstellt und verteilt wird, ist ein Spiegelbild des Gemeindelebens.

Ein wichtiges Kennzeichen unserer Gemeinde sind auch die guten übergemeindlichen Kontakte. Wir schätzen die ökumenische Zusammenarbeit mit den katholischen Schwestergemeinden, die sich in gemeinsamen Veranstaltungen und gesellschaftlichem Engagement ausdrückt, ebenso zur muslimischen Gemeinde vor Ort. Zudem besteht ein enges kollegiales Miteinander mit den evangelischen Nachbargemeinden.

Kindertagesstätte und Familienzentrum

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit Krippe, die hohes Ansehen genießt.

Seit 2012 ist unsere KiTa anerkanntes Familienzentrum, das Angebote im Bereich Beratung und Bildung und das „Cafe Maintreff“ vorhält.

Das Team der Hauptamtlichen

Zum Team unserer hauptamtlich Mitarbeitenden gehören eine Gemeindepädagogin mit einer halben Stelle für Kinder- und Jugendarbeit und eine erfahrene Sekretärin mit 24 Wochenstunden sowie das Team unserer Kindertagesstätte. Es bestehen darüber hinaus Teilzeitstellen für Kirchenmusik, für die Arbeit des Familienzentrums, für Hausmeistertätigkeiten und im Verwaltungsbereich.

Wohnen und Arbeiten

Die Gottesdienste finden in der 2011 renovierten Kirche in Klein-Krotzenburg statt sowie in dem großzügig erweiterten, freundlichen Gemeindehaus in Hainstadt. An beiden Orten gestaltet sich auch das Gemeindeleben.

Das Pfarrhaus im Ortsteil Hainstadt ist als Dienstwohnung zu beziehen und kann zeitnah fertig renoviert übergeben werden. Die Gesamtwohnfläche, die sich auf 5 Zimmer auf zwei Stockwerken aufteilt, beträgt 131 m². Der zu versteuernde Mietwert muss noch ermittelt werden und ist vor Ort zu erfragen. Das Haus steht auf einem Gartengrundstück mit Garage. Im selben Gebäude befindet sich das Gemeindebüro mit separatem Eingang.

Was wir uns wünschen

Für die Neubesetzung der Pfarrstelle wünschen wir uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- mit eigenen Ideen und eigenen Fähigkeiten gerne im Team arbeitet
- anderen wertschätzend und offen begegnet
- es versteht, die Menschen unserer Gemeinde im Glauben zu ermutigen und die Gabe hat, die biblische Botschaft in der Predigt lebendig und lebensnah auszulegen
- viel Sinn für Ökumene hat
- das Arbeitsfeld Fundraising begleitet und unterstützt.

Einen weiteren Einblick in das Gemeindeleben bietet unsere Homepage: www.hainburg-evangelisch.de und der Gemeindebrief „Kreuz und Quer“, den wir Ihnen gerne zusenden.

Ihre Fragen beantworten gerne:

- Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388
- Dekan Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120
- Vorsitzender des Kirchenvorstandes Wolfgang Barth, Tel.: 06182 66347
- Pfarrerin Kathrin Lübke, Tel.: 06182 9921462.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Klein-Gerau, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau, Modus B

kombiniert mit 0,5 Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung, Dekanat Groß-Gerau (insgesamt 1,0 Beauftragung), zum zweiten Mal

Die Besetzung beider Stellen erfolgt befristet für jeweils 5 Jahre

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind die neuerrichtete 0,5 Profilstelle für Gesellschaftliche Verantwortung im Ev. Dekanat Groß-Gerau und die vakante 0,5 Gemeindepfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Klein-Gerau als kombinierte Stellen befristet für 5 Jahre zu besetzen.

0,5 Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung

Der Landkreis Groß-Gerau ist als Teil des Rhein-Main-Gebiets Zuzugsgebiet bei gleichzeitig sich stark verändernder Bevölkerungsstruktur (Arbeitsmigration). Damit verändern sich sowohl die Nutzungen von Flächen (Siedlungsbau, Industriegebiete) als auch die Zusammensetzung der Bevölkerungen (religiös und kulturell). Hier lebende und zuwandernde Menschen sollen bei der Bewältigung der Veränderungsprozesse sowohl in demografischer Hinsicht als auch mit Blick auf landschaftsverändernde Prozesse unterstützt werden.

Deshalb wurde im Evangelischen Dekanat Groß-Gerau eine Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung mit dem Schwerpunkt „Regionalentwicklung und Strukturwandel im stadtnahen Umfeld“ errichtet. Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau sucht dafür eine profilierte Theologin/einen profilierten Theologen, die/der Fragen der sich ändernden Familienstrukturen, siedlungspolitischer Veränderungen und Flächennutzungsänderungen in ihrer

Wirkung auf religiöse Traditionen und kirchliche Arbeit wahrnimmt und daraus entsprechende sozialraumorientierte Konzepte für die kirchliche Arbeit im stadtnahen Umfeld entwickelt, sie in der Kirchengemeinde (siehe unten) erprobt und in den Gemeinden des Dekanats zur Verfügung stellt.

Diese „Pionierarbeit“ wird durch die Eingebundenheit in das Team der Fach- und Profilstellen des Dekanats, durch einen engagierten Dekanatssynodalvorstand sowie durch die Kooperation mit dem regionalen Diakonischen Werk unterstützt und profiliert.

0,5 gemeindliche Pfarrstelle Klein-Gerau

Lage und Struktur

Klein-Gerau ist einer von drei Ortsteilen der etwa 14 600 Einwohner zählenden Gemeinde Büttelborn, mit einer ursprünglich dörflich geprägten Struktur, heute Teil des Ballungsgebietes Rhein-Main innerhalb des landschaftlich schönen Hessischen Rieds. In Klein-Gerau leben ca. 3 900 Einwohner, davon sind ca. 1 200 Mitglied unserer evangelischen Kirchengemeinde.

Klein-Gerau liegt verkehrsgünstig in der Mitte des Rhein-Main-Gebietes.

Es gibt zwei kommunale Kindertagesstätten sowie eine Grundschule. In Groß-Gerau findet man alle weiterführenden Schulen.

Durch die Lage im sich rasch entwickelnden Ballungsgebiet Rhein-Main mit seinem Flughafen spürt man hier in Klein-Gerau, quasi am Puls der Zeit, deutlicher und auch eher als in anderen Regionen unseres Landes den strukturellen Wandel und die gesellschaftlichen Änderungen als Folge von Prosperität.

War Klein-Gerau bis Mitte des letzten Jahrhunderts in erster Linie landwirtschaftlich geprägt, so hat sich die Struktur in den letzten Jahrzehnten rasch gewandelt. Wurden 1966 in Klein-Gerau noch 1639 Einwohner gezählt, so hat sich die Einwohnerzahl bis heute fast auf das Zweieinhalbfache vergrößert. Menschen wohnen in Klein-Gerau und arbeiten in den Industriebetrieben und Dienstleistungsunternehmen im gesamten Rhein-Main-Gebiet.

Mit dem Strukturwandel kam der gesellschaftliche Wandel, deutlich wahrzunehmen am Wandel der Familienformen. Die Kernfamilie steht neben anderen Familienformen, oft Singlehaushalten. Mit diesem Wandel gehen Veränderungen des Zusammenlebens und unserer Lebensgewohnheiten einher, die auch in unserer Kirchengemeinde spürbar sind.

Somit stellt sich die Frage, wie kann Kirche insgesamt, aber eben auch unsere Kirchengemeinde im Besonderen, auf diese Veränderungen reagieren.

Unsere Kirchengemeinde

sucht nach Wegen in diesen Veränderungen den Menschen immer wieder neu das Evangelium von Jesus Christus erfahrbar und erlebbar zu machen. Dies geschieht bereits mit den Gottesdiensten im Altenheim oder im Einklang mit dem Klein-Gerauer Vereinsleben bei Festgottesdiensten im Festzelt, nicht in der Kirche. Aber das Kirchengebäude soll kein abgeschlossener Raum sein, der nur zum Gottesdienst besucht werden kann,

sondern Begegnungsstätte zu verschiedenen Anlässen (Jugendtreff, Kindergottesdienst, St. Martin, Tag des Denkmals, Pfarrfest, ...).

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der in der Seelsorge nah bei den Menschen ist und das Gespräch sucht.

Wir freuen uns auf die engagierte Unterstützung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers beim Suchen und Finden neuer Formen der Gemeindegemeinschaft, auch in Kooperation mit anderen Kirchengemeinden, vorrangig mit den beiden anderen Kirchengemeinden unserer Großgemeinde, Büttelborn und Worfelden, sowie den örtlichen Einrichtungen und Vereinen.

Unsere Kirchengemeinde verfügt über einen schönen Kirchenraum im Obergeschoss des denkmalgeschützten Gebäudes, mit Gemeinderäumen im Erdgeschoss. Der große Kirchengarten wird gerne für diverse kirchliche Veranstaltungen genutzt. Neben den regelmäßig stattfindenden Sonntagsgottesdiensten wird einmal im Monat ein Gottesdienst im Altenheim Viktoria angeboten. Auch die katholische Kirchengemeinde ist mit Gottesdiensten in unserer Kirche zu Gast.

Das Pfarrbüro mit Besprechungsraum befindet sich in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Unsere Kirchengemeinde verfügt über kein eigenes Pfarrhaus. Egal ob Einzelperson oder Familie, der Kirchenvorstand wird gemeinsam mit Ihnen eine auf ihre Bedürfnisse entsprechende Wohnung anmieten.

Sie werden unterstützt von

einem aktiven Kirchenvorstand, einer Sekretärin, einer Küsterin/Hausmeisterin, einer Reinigungskraft und Organisten.

Außerdem gibt es in unserer Kirchengemeinde ein engagiertes Kindergottesdienstteam, einen Jugendchor, eine lebendige Jugendgruppe, eine Frauenhilfe und einen Besuchsdienstkreis.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

- www.gross-gerau-evangelisch.de
- www.kirchengemeinde-klein-gerau.gross-gerau-evangelisch.de

Auskünfte erteilen:

- Vorsitzende des Kirchenvorstands Klein-Gerau, Frau Gisela Wollrab, Tel.: 06152 910563
- Pfarrer Markus-Paul Gärtner (Vakanzverwalter), Tel.: 06147 2155
- Vorsitzender des Dekanatsynodalvorstands Groß-Gerau, Herr Holger Tampe, Tel.: 06152 910397
- Dekanin des Ev. Dekanats Groß-Gerau, Pfarrerin Birgit Schlegel, Tel.: 06152 187423
- Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388.

Mainz-Mombach, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Mainz, Modus B

Die evangelische Kirchengemeinde Mainz-Mombach sucht einen eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, da

der langjährige Inhaber der Pfarrstelle II nach 22 Jahren Dienst in der Gemeinde leider verstorben ist.

Lage, Größe und Struktur

Mombach ist der nördlichste Stadtteil der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz mit guter Anbindung an die Innenstadt und in das Rhein-Main-Gebiet. Über 13 000 Menschen leben hier, der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung ist vergleichsweise hoch, die Sozialstruktur ist heterogen. Der Stadtteil ist industriell geprägt, durchläuft aber seit den 1970er Jahren bedingt durch Werksschließungen einen Strukturwandel. Die Kirchengemeinde selbst hat 2 500 Mitglieder. Neben der zur Inhaberschaft ausgeschriebenen Pfarrstelle II gibt es eine weitere 0,5 Pfarrstelle, die seit 2014 besetzt ist.

Selbstverständnis und Gemeindeleben

Die evangelische Gemeinde Mainz-Mombach versteht sich als einladende Gemeinde, die offen ist für Menschen und Ideen. Rund 100 Ehrenamtliche sind in der Gemeinde engagiert. Die Gemeinde ist Trägerin einer ev. Kindertagesstätte, die sich direkt neben der Kirche befindet (neun Mitarbeitende, 50 Plätze). Die Kita möchte den anvertrauten Kindern einen Lebensort bieten, an dem sie sich auf vielfältige Weise entwickeln und Entdeckungen machen können. Die Kinder erleben biblische Geschichten und Feiern im christlichen Jahreskreis, zugleich trägt die Kita mit zwei interkulturellen Fachkräften dem multikulturellen Mombach Rechnung.

Der Kirchenvorstand (zwölf ehrenamtliche Mitglieder) hat eine gute Sitzungskultur entwickelt und geht einmal im Jahr in Klausur. Unsere Sekretärin managt das Gemeindebüro (20 Wochenstunden), unser Küster arbeitet mit ganzer Stelle. Unser Organist spielt im sonntäglichen Gottesdienst, tritt immer wieder mit dem Gospelchor „free2sing“ auf und bietet die Konzertreihe „Friedenskirche rockt“ an.

Wir sehen unsere Gemeinde als Ort der Kommunikation. Neben unseren Gottesdiensten in verschiedener Form und für unterschiedliche Zielgruppen ist unsere Kirche etwa auch für Kunstausstellungen und Filmabende offen. Unser Gemeindefest und ein Ausflug für alle Mitarbeitenden wechseln sich jährlich ab.

Darüber hinaus pflegen wir einen guten Kontakt zur katholischen Pfarrgemeinde. Entsprechend bereichert ein ökumenischer Chor unser Gemeindeleben.

Kirche, Gemeinderäume und Pfarrwohnung

Unsere denkmalgeschützte Jugendstilkirche (Pützer) wurde 1911 eingeweiht. Sie liegt direkt neben der zwei Jahre zuvor erbauten Grundschule und bildet mit ihr zusammen ein städtebauliches Ensemble. An die Kirche schließen direkt die Gemeinderäume, Gemeindebüro und die Pfarrwohnung (mit Garten) an. Die Wohnräume (ca. 150 m²) werden zurzeit renoviert. Der Mietwert der Dienstwohnung beträgt 785,00 EUR.

Um den Erhalt der Kirche kümmert sich mit viel Engagement unsere „Stiftung Friedenskirche“.

Erwartungen

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Gottesdienste und Kasualien liebevoll gestaltet und den Menschen die gute Botschaft von Gottes Liebe zeitgemäß

nahe bringt. Wir wünschen uns, dass unsere neue Pfarrerin/ unser neuer Pfarrer partnerschaftlich mit den Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet, im Stadtteil präsent ist, sich in der Gemeinde und im Stadtteil den Menschen zuwendet, offen ist für die Ökumene vor Ort und sich mit neuen Ideen engagiert.

Die jeweiligen Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Arbeitsbereiche wie Gottesdienste, Kinder- und Familiengottesdienste, Kasualien und Seelsorge, Kita, Konfi-Unterricht, Arbeit mit Seniorinnen und Senioren, Ökumene, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. m. sollen auf konstruktive Weise mit den Mitarbeitenden und dem Inhaber der Pfarrstelle I abgesprochen und vereinbart werden.

Gerne können Sie unsere Homepage unter www.friedenskirche-mombach.de besuchen oder sich Exemplare unseres Gemeindebriefes (erscheint vierteljährlich) zusenden lassen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennen zu lernen.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands, Thomas Busch, Tel.: 06131 683327
- Pfarrer Jens Georg, Tel.: 0611 53241838
- Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 9600415
- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Nieder-Ohmen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alsfeld, Modus C

Wir freuen uns auf Sie!

Können Sie sich vorstellen ab dem 1. Februar 2016 in einem ländlich geprägten Ort und doch nur 30 km von Mittelhessens Zentrum Gießen entfernt zu leben und zu arbeiten?

Wir stellen uns Ihnen vor:

Nieder-Ohmen, ein Teil der Gemeinde Mücke, liegt 30 km von Gießen und Marburg und 80 km von Frankfurt entfernt. Darüber hinaus hat Nieder-Ohmen eine Bahnstation und Anschluss an die BAB in 5 km Entfernung. Kindergarten, Grundschule, Gesamtschule sowie Einkaufsmöglichkeiten und Arztpraxen sind vor Ort. Weiterführende Schulen befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Unsere Kirchengemeinde umfasst Nieder-Ohmen (1 607 Gemeindeglieder), Atzenhain (607) Bernsfeld (301) und Wettsaasen (124) mit drei eigenen Kirchen und einem Gemeindezentrum in Bernsfeld.

In den vier Ortschaften gibt es eine 1,0 Pfarrstelle und eine 0,5 Pfarrvikarstelle. Die Aufgabenverteilung ist im Team miteinander und mit dem Kirchenvorstand in einer Pfarrdienstordnung verhandelbar.

Worauf Sie sich bei uns freuen können:

Zentrum unseres Gemeindelebens sind die Gottesdienste. Im kirchlichen Leben ist die Aufgeschlossenheit unserer Gemeinde auch daran erkennbar, dass wir neben den regulären Gottesdiensten andere, teilweise unkonventionelle Gottesdienstformen anbieten (Motorradgottesdienst, Kirchenkaffee, Lagerfeuer-gottesdienst).

Außerdem haben die Kasualien, die Begleitung in Lebensabschnitten und die Lebensberatung in unserem ländlichen Raum immer noch einen hohen Stellenwert.

Zwei Bonbons unserer Gemeinde möchten wir Ihnen näher vorstellen: die Kirchenmusik und das Zeltlager.

Eine Kirchenmusikerin (B, 40 %) betreut den Posaunenchor, die Jungbläser und den Singkreis und gestaltet Konzerte sowie Projekte, z.B. mit Kindern oder altersgemischt.

Das Zeltlager ist ein alljährliches Highlight und wird von vielen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen. Es wird von einem Kreis ehrenamtlicher Mitarbeitender durchgeführt.

Eine weitere Besonderheit unseres Kirchspiels ist die Vielfalt der ehrenamtlichen Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich, die sich von Krabbelgruppe, über Kinderkirche (in Atzenhain und Nieder-Ohmen) bis hin zum Jugendkreis erstreckt.

In Atzenhain ist noch ein weiterer Kirchenchor, der Gottesdienste oder Feste mitgestaltet.

Vier Frauenkreise treffen sich in regelmäßigen Abständen.

Ein Besuchsdienstkreis und ein Team für den Gemeindebrief sind im Aufbau.

Die für die Gemeinden zuständigen Kirchenvorstände bilden ein Team und beraten grundsätzlich gemeinsam. Die Arbeit gestaltet sich vertrauensvoll und einvernehmlich.

Für das Pfarrbüro und die Verwaltung ist eine Mitarbeiterin mit 15 Stunden Wochenarbeitszeit angestellt.

Jeder Gemeinde stehen eine Küsterin/ein Küster und Organisten zur Verfügung.

Es finden sonntäglich an jeweils zwei Orten Gottesdienste statt.

Des Weiteren verfügt das Kirchspiel über ein Pfarrhaus (243 m²) in Nieder-Ohmen mit Garten sowie einem angegliederten Gemeindebüro und Gemeindesaal, (bei angemieteten 151 m²). Der steuerliche Mietwert beträgt 423,00 EUR.

Das Pfarrhaus erstreckt sich über 3 Etagen. Das Erdgeschoss kann als Pfarrbüro im Bereich der Gemeinde bleiben. Die oberen Etagen und der Garten eignen sich gut für Familien mit Kindern.

Der Garten kann, muss aber nicht ganz übernommen werden. Das kann mit dem Kirchenvorstand besprochen werden.

Was uns wichtig ist:

dass die Pfarrerin/der Pfarrer mit uns offen und vertrauensvoll, aber durchaus kritisch konstruktiv zusammenarbeitet. Gleichzeitig freuen wir uns auf Ihre Impulse und Ideen, erwarten aber keine Wunder.

Neugierig geworden? Besuchen Sie unsere Homepage – kirchspiel-nieder-ohmen.de – oder fragen Sie nach.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

- Propst Matthias Schmidt Tel.: 0641 7949610

Obertshausen, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Rodgau, Modus A

Christsein praktisch leben und Glauben persönlich erfahren – das ist unser Gemeindemotto. Ist das auch Ihr Ansatz? Als Gemeinde wollen wir Menschen auf verschiedenen Wegen zum Glauben einladen, damit sie im Glauben wachsen, in die Gemeinde eingebunden und zur Mitarbeit ermutigt werden.

Das Bibelwort „Suchet der Stadt Bestes!“ (Jer.29, 7) leitet uns in unserem diakonisch-missionarischen Handeln vor Ort. Wir sind Gastgeber des jährlichen Weihnachtsmarktes, wir bieten in Kooperation mit einem örtlichen Integrationsverein Deutschkurse für Frauen und für Flüchtlinge an. Wir konnten in den letzten Jahren unser Angebot einer Hausaufgabenhilfe deutlich ausbauen. Wir unterstützen aber auch Kurzzeit- und Langzeitmissionare in aller Welt durch Gebet und finanzielle Zuwendungen. Die Ehe-/ Familienarbeit haben wir als Arbeitszweig neu entdeckt. Dabei wenden wir uns nicht nur an unsere Gemeindeglieder, sondern an die ganze Stadt. Aber die Möglichkeiten, Christsein praktisch zu leben, sind noch längst nicht ausgeschöpft, hier ist Platz für Ihre Kreativität und Ihre Leidenschaft.

Unser Glaube wird gestärkt in der persönlichen Beziehung zu Jesus Christus. Das erleben wir in den vielfältigen Gottesdiensten oder in den zahlreichen Hauskreisen, in der jährlichen Gebetswoche, im Glaubenskurs oder bei verschiedenen Gebetstreffen. Hier freuen wir uns auf neue Impulse und Ideen, Glauben persönlich zu erfahren und für andere erfahrbar zu machen.

Unsere Gottesdienste feiern wir sonntags in der Waldkirche, meistens mit einer Band aber auch mit der Orgel, dem Posaunenchor oder dem Kirchenchor. Die optimale Form des Gottesdienstes ist uns dabei ein besonderes Anliegen, um möglichst viele, auch kirchenferne Menschen zu erreichen. Parallel zum Gottesdienst treffen sich wöchentlich Kinderkirche und Krabbelgruppe im Gemeindehaus. Einmal im Monat gibt es einen Lobpreisgottesdienst am Sonntagabend.

Zusätzlich feiern wir einmal im Monat sonntags einen traditionell ausgerichteten Gottesdienst im Haus Jona (einem Altenheim der Inneren Mission) sowie 14-tägig mittwochs einen Gottesdienst für die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims.

Neben diesen vielfältigen Gottesdiensten bilden die verschiedenen Haus- und Gesprächskreise den Mittelpunkt unseres Gemeindelebens. Hier treffen sich Christen zum gemeinsamen Bibellesen und zum persönlichen Austausch.

Die Gemeinde umfasst ca. 4 200 Gemeindeglieder in zwei Pfarrbezirken, die zu besetzende Pfarrstelle ist zuständig für den Pfarrbezirk Hausen. Zum Team gehört die Pfarrkollegin (1,0 Stellenanteil), eine Gemeindepädagogin (0,5 Stellenanteil, zzt. vakant), eine Jugendreferentin (24 Std./Woche, vom Förderverein getragen), eine Gemeindegemeinschaftsleiterin (24 Std./Woche) sowie ein engagierter Kirchenvorstand mit einem ehrenamtlichen Vorsitzenden. Sie können zusätzlich auf einige engagierte Prädikanten und ca. 120 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen.

Unsere Gemeinde bietet neben den schon erwähnten

Aktivitäten u.a. einen Posaunenchor, einen Kirchenchor, einen Flötenkreis, einen Frauenkreis, ein Männerfrühstück, zwei Seniorenkreise, einen jährlichen Familienmuttmachttag (JMEM), Eltern-Kind-Kreise an. Die Gruppen werden größtenteils von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Die Gemeinde unterstützt zudem insg. neun missionarische Projekte auf verschiedenen Kontinenten sowie Kurzzeitmissionare aus der eigenen Jugend. Eine Stiftung und ein Förderverein unterstützen unsere Arbeit.

Für die Gemeindeglieder stehen die Waldkirche (250 Sitzplätze) und das Gemeindehaus (großer Saal mit ca. 100 Sitzplätzen) zur Verfügung. Beides ist an einem Campus im Mittelpunkt der Stadt gelegen. Das Gemeindehaus umfasst fünf Gruppenräume, einen Saal, eine moderne Küche sowie ein großes waldreiches Außengelände mit Sportplatz. Das Gemeindezentrum wird aktuell um ca. 150 m² erweitert und umfassend umgebaut. Zusätzlich hat die Gemeinde die Möglichkeit, das Haus Jona für gemeindliche Veranstaltungen zu nutzen.

Das Pfarrhaus ist ein großzügiges, freistehendes Einfamilienhaus (Baujahr 1960). Es verfügt über 7 Zimmer auf 133 m² in zwei Etagen, plus Amtszimmer (ca. 30 m²), Garage und einen großen Garten. Der Steuerwert beträgt inkl. Garage ca. 830 EUR.

Obertshausen ist eine Kleinstadt im Landkreis Offenbach, direkt an der A3 gelegen, mit ca. 24 000 Einwohnern. Sämtliche Schulformen, eine große Musikschule, ein aktives Vereinsleben sowie vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sind am Ort vorhanden, ebenso ein S-Bahn-Anschluss (20 Min.) nach Frankfurt.

Wenn Sie von Jesus Christus begeistert sind und die Menschen in Obertshausen mit ihm bekannt machen wollen, wenn Sie Gottes Wort geistreich und lebensnah verkündigen wollen, wenn Sie organisatorische Aufgaben im Leitungsteam nicht scheuen und die Einheit der Gemeinde und ihr Wachstum im Blick haben, dann sind Sie bei uns richtig!

Wir freuen uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Auskünfte erteilen gern:

- Pröpstin Gabriele Scherle,
Tel.: 069 287388
- Dekan Carsten Tag,
Tel.: 06074 4846120
- Pfarrerin Kornelia Kachunga,
Tel.: 06104 41561 oder
- der Vorsitzende des Kirchenvorstands,
Thomas Meyer-Haugwitz,
Tel.: 0152 24346823.

Informationen über unsere Gemeinde gibt es auch im Internet unter www.waldkirche-obertshausen.de.

Seligenstadt, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Rodgau, Modus B

In der Evangelischen Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen ist ab dem 1. September 2015 eine volle Pfarrstelle zu besetzen, da die bisherige Pfarrerin nach 12 Jahren wechselt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen, im Osten des Kreises Offenbach, am Main

zwischen Frankfurt und Aschaffenburg, mit Blick auf den Spessart gelegen, erstreckt sich über das Gebiet der Kommunalgemeinden Seligenstadt mit den Ortsteilen Froschhausen und Klein-Welzheim sowie der zur Gemeinde Mainhausen zusammengeschlossenen Ortsteile Mainflingen und Zellhausen. Durch die sehr gute Infrastruktur, die malerische Altstadt Seligenstadts und die vielfältigen Kulturangebote haben beide Orte eine besonders hohe Wohnqualität. Alle Schulformen sind vorhanden, auch die Betreuung von Vorschulkindern, sowie die ärztliche Versorgung sind umfassend gewährleistet. Durch Neubaugebiete in allen Gemeindeteilen und dem damit einhergehenden Zuzug junger Familien gibt es eine relativ ausgewogene Altersstruktur der Kirchengemeinde mit zurzeit rund 4 900 Mitgliedern. Neben der neu zu besetzenden Pfarrstelle existieren zwei weitere Pfarrstellen, die seit längerem besetzt sind.

Die Gemeindegemeinschaft in einem traditionell katholisch geprägten Gebiet ist vielseitig und facettenreich. Besondere Schwerpunkte gibt es

- in der Kinder- und Jugendarbeit
- in einer großen Vielfalt an Gottesdienstformen
- in der Arbeit mit den beiden Kindertagesstätten der Kirchengemeinde
- in einem aufwändig organisierten und sehr attraktiven Kurssystem, in dem sich jährlich ca. 40 Jugendliche auf ihre Konfirmation vorbereiten
- in der ökumenischen Zusammenarbeit mit christlichen und nichtchristlichen Partnerinnen und Partnern
- in der Seelsorge am örtlichen Krankenhaus
- in der Seelsorge in den vier Pflegeheimen in beiden Orten
- in der Arbeit mit Flüchtlingen in beiden Orten
- in der Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden, insbesondere mit der Nachbargemeinde Hainburg und in der Beteiligung an Projekten innerhalb des Evangelischen Dekanats Rodgau.

Den Mittelpunkt der Kirchengemeinde bildet die Kirche, erbaut Mitte des 19. Jahrhunderts, am Eingang zur historischen Altstadt Seligenstadts. Die gut renovierte Kirche ist tagsüber geöffnet und außer zentraler Gottesdienststätte auch beliebtes Konzert- und Kleinkunstforum. Außerdem besitzt die Gemeinde Gemeindehäuser in Seligenstadt, Froschhausen und Zellhausen. Die Gottesdienste finden wöchentlich in der Kirche und im Wechsel in den Filialorten statt, so dass sonntags jeweils zwei Gottesdienste zu halten sind.

Hauptamtlich sind in der Gemeinde neben einem Pfarrer und einer Pfarrerin zwei Mitarbeiterinnen im Gemeindebüro, eine Kirchenmusikerin, eine Küsterin, ein Gemeindepädagoge, ein Hausmeister und Reinigungskräfte beschäftigt. Hinzu kommen die Leiterinnen und die Erzieherinnen und Erzieher der beiden Kindertagesstätten.

Es ist hervorzuheben, dass in nahezu allen Bereichen ein hohes Maß an selbstverantwortlichem, ehrenamtlichem Engagement vorherrscht.

Die Gemeinde ist die größte Gemeinde im Evangelischen Dekanat Rodgau und der Regionalverwaltung Starkenburg Ost angeschlossen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wünschen wir uns in unserer selbstbewussten, durch verschiedene Frömmigkeitsstile geprägten Gemeinde im Rahmen des traditionellen Pfarrdienstes eine diskussionsfreudige Auslegung der biblischen Texte und einen Dialog auf Augenhöhe:

- im jüdisch-christlichen Dialog
- in allen Genderfragen
- im fairen Handel
- in den interkonfessionellen sowie interreligiösen Kooperationen

In der Vielfalt der kleinstädtischen Vereins- und Gemeinwesenarbeit und in den sehr guten ökumenischen Beziehungen sollte er/sie die Evangelische Kirche in ebenso kritikbereiter wie integrativer Weise vertreten können.

Er/Sie sollte bereit sein, intensiv im Team zu arbeiten. Die genauen Aufgabenbereiche und Schwerpunkte werden – auch nach persönlichen Neigungen – im Team festgelegt.

Für den Bewerber/die Bewerberin steht ein geräumiges idyllisches Pfarrhaus mit Garten vor den Toren der Altstadt (Nähe zur Evangelischen Kirche) zur Verfügung. Das 2006 zuletzt grundlegend renovierte Haus steht unter Denkmalschutz. Der Mietwert ist vor Ort zu erfragen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388
- Dekan Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120
- Andrea Eubel, Vorsitzende des KV, Tel.: 06182 826826
- Pfarrer Martin Franke, Tel.: 06182 9607626
- Pfarrerin Leonie Krauß-Buck, Tel.: 06182 21471

Vielbrunn, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Odenwald, Modus A, zum wiederholten Mal

Die Evangelische Kirchengemeinde Vielbrunn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer mit ganzer Stelle.

Wer sind wir?

Wir sind eine kleine, engagierte Gemeinde mit knapp eintausend Gemeindegliedern, einer historischen Kirche, einer Kita mit 2 Gruppen und einer U3-Gruppe, einem großen Pfarrhaus mit ca. 185m² privater Wohnfläche plus Amtszimmer. Der Mietwert beträgt 787,24 EUR. Außerdem verfügen wir über ein Gemeindehaus in unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus. Dort befindet sich das Gemeindebüro mit Besprechungszimmer, das über einen separaten Zugang zu erreichen ist.

Alle Gebäude sind baulich auf neuestem Stand.

Zur Gemeinde gehört der Bad Königer Stadtteil Kimbach, 3 km von Vielbrunn entfernt.

Die Pfarrstelle wird auch über 2020 Bestand haben.

Die Kirchengemeinde pflegt enge Kontakte zu den örtlichen Vereinen, zur Grundschule, die es in Vielbrunn gibt, und zu den politischen Gremien der Stadt Michelstadt, deren Stadtteil Vielbrunn ist.

Wen suchen wir?

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Schwerpunkt in der Seelsorge.

Ihre/Seine den Menschen zugewandte Theologie soll sich in verständlichen Predigten und im wertschätzenden Umgang mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern genauso niederschlagen wie im Kontakt zu den Menschen und Vereinen im Dorf.

Wir erwarten einen leitungs- und kommunikationskompetenten Menschen, der sensibel für gemeindeübergreifende Entwicklungen ist, der aufgebaute Strukturen nutzt, pflegt und weiterentwickelt.

Einen besonderen Schwerpunkt wollen wir in Zukunft auf die Arbeit mit jungen Familien legen.

Wenn Sie selbstbewusst und zugleich selbstkritisch sowie konfliktfähig sind, soziales Einfühlungsvermögen besitzen und sensibel für finanzielle Belange der Gemeinde sind, dann freuen wir uns auf ihre Bewerbung.

Was bieten wir?

Zu ihrer Unterstützung stehen neben einem engagierten Kirchenvorstand, der einmal jährlich sich in der Landjugendakademie Altkirchen coachen lässt, ein großes Mitarbeiterteam und eine Sekretärin bereit. Die Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Erzieherinnenteam der Kita verläuft reibungslos und bietet gute Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Eltern.

Wo liegt Vielbrunn?

Vielbrunn liegt im Odenwald und ist verkehrsgünstig an das Rhein-Maingebiet durch die B 469 angebunden. Frankfurt, Darmstadt und Aschaffenburg sind gut erreichbar. Auch die Anbindung von Vielbrunn an den ÖPNV ist gut.

Der Stadtteil gehört zu Michelstadt. Hier finden sich alle Schulformen. Das kulturelle Angebot ist gut.

Einkaufsmöglichkeiten wie Metzger, Bäcker, Arzt, Banken und ein kleines Lebensmittelgeschäft sowie Friseur und Poststelle finden Sie direkt im Ort.

Das Freibad, der Kindergarten und die Grundschule machen Vielbrunn zum idealen Wohnort für Familien. Dazu kommt ein vielfältiges Vereinsangebot.

Ein Führerschein ist im ländlichen Raum allerdings unabdingbar.

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Hinweise und Informationen im Internet unter www.evangelisch-vielbrunn.de

Für nähere Auskünfte stehen,

- die Kirchenvorsteherin Anita Mengler, Tel.: 06066 227
- der Dekan Stephan Arras, Tel.: 06061 9697713 und
- die Pröpstin für Starkenburg, Karin Held, Tel.: 06151 41151

gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung.

1,0 Pfarrstelle im Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V.

Verwaltungsdienstauftrag befristet bis zum 31. Dezember 2017, zum zweiten Mal

Im Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V. ist ab 1. August 2015 eine Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 % zu besetzen, alternativ auch mit zwei Kolleginnen auf jeweils halber Stelle.

Der Landesverband EFHN ist ein Dachverband für Frauen und Familien auf dem Gebiet der EKHN. Er setzt politische, spirituelle Impulse mit frauenspezifischer Kompetenz und weiß sich eingebunden in die weltweite Ökumene. Außerdem ist er Träger von vier Familien-Bildungsstätten. Der Verband leistet einen elementaren Beitrag zur Gestaltung von Kirche und Gesellschaft.

Wir suchen eine Theologin/zwei Theologinnen, die Freude an der Arbeit mit und für Frauen hat/haben. Feministische Theologie und gelebte Spiritualität setzen wir voraus. Sie müssen in der Lage sein, Menschen mit sehr unterschiedlichen Frömmigkeitsprägungen offen zu begegnen und die hohe Kompetenz ehrenamtlicher Frauen partnerschaftlich in ihre Arbeit einzubeziehen. In Ihrer Verantwortung liegen alle geistlichen und spirituellen Impulse, die der Frauenverband herausgibt (u. a. GD zum 2. Advent, GD zum Weltgebetstag, Aktion Lucia) sowie Predigt- und Vortragsdienste zu bestimmten Anlässen.

Wesentlicher Schwerpunkt Ihrer Arbeit ist, gesellschaftliche Entwicklungen, die frauen- und familienspezifische Relevanz haben, zu erkennen, in die Diskussionen und ins Netzwerk einzutragen und öffentliche Stellungnahmen vorzubereiten. Freude an Konzeptarbeit und Einarbeitung in neue Inhalte sowie theologisches Reflektionsvermögen sind dafür Voraussetzung. Die heutige Wirklichkeit von Frauen und Familien sehen wir wesentlich geprägt durch die von Arbeit und geforderte Flexibilität veränderten Rahmenbedingungen. Folgende Themen möchten wir gerne mit Ihnen bearbeiten: Integration, Menschenrechte, Migration, Gesundheit, Sexualität und die Auswirkungen der Globalisierung auf Frauen und Familien weltweit. Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz sind von Vorteil.

Sie vertreten die ehrenamtliche Frauenarbeit in kirchlichen Gremien und Sie sind eingebunden in ein Netzwerk sozialpolitischer sowie feministisch-theologischer Gremien, auch über die Grenzen der EKHN hinaus.

Dienstsitz ist das Katharina-Zell-Haus in Darmstadt. Mobilität und die Bereitschaft zu Reisediensten wird erwartet.

Wir freuen uns über eine Pfarrerin/über zwei Pfarrerinnen, die mit uns auf dem begonnenen Weg zu einem modernen und wirkungsvollen Frauenverband mit Kreativität und Engagement weiter geht/weiter gehen.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Luise Böttcher, Vorsitzende EFHN, Tel.: 06408 6023078 und
- Angelika Thonipara, Geschäftsführende Pfarrerin EFHN, Tel.: 06151 6690170.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Stadtjugendpfarrerin/einen Stadtjugendpfarrer für Frankfurt am Main.
Zum wiederholten Mal**

Frankfurt am Main ist eine spannende und dynamische Stadt; hier leben Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Kontexte. Die Evangelische Kirche setzt sich für die Integration aller Bewohner in die Stadtgesellschaft ebenso ein wie für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Arbeitsfelder. So versteht sie sich auch als große Jugendhilfeträgerin der Kinder- und Jugendarbeit missionarisch herausgefordert, der nachwachsenden Generation von Kindern und Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus glaubwürdig in Worten und Taten zu verkündigen.

Haben Sie Lust in verantwortlicher Position mitzuarbeiten?

Als Stadtjugendpfarrerin/Stadtjugendpfarrer in Frankfurt sind Sie zuständig für die Koordination des Arbeitsbereichs der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Vertretung der Belange von Kindern und Jugendlichen gegenüber Stadt, Kirche und Öffentlichkeit. Zum Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gehören auch Offene Kinder- und Jugendclubs, Einrichtungen der Jugendhilfe in Frankfurter Schulen, Projekte der Jugendsozialarbeit und beruflichen Qualifizierung, die Jugendkulturkirche sankt peter und die Zusammenarbeit mit freien evangelischen Jugendwerken.

Als Leiter des Evangelischen Stadtjugendpfarramtes Frankfurt am Main stehen Ihnen pädagogische Referentinnen/Referenten und Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter zur Seite. Das Amt hat die Aufgabe der Fachberatung, der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen, der Begleitung des gemeindepädagogischen Dienstes, der Durchführung besonderer Veranstaltungen sowie der Geschäftsstelle für die Evangelische Jugend Frankfurt am Main. Als Pfarrerin/Pfarrer sind Sie hier insbesondere für Gottesdienst, Seelsorge, theologische Reflexion und pädagogische Konzeptentwicklung zuständig.

Über den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit können Sie sich informieren auf der Homepage der Evangelischen Jugend Frankfurt am Main unter www.ejuf.de. Die Aufgaben der Stadtjugendpfarrämter entnehmen Sie bitte der Kinder- und Jugendordnung der Kirche von Hessen und Nassau (Rechtssammlung der EKHN, Nr. 250 §§ 22-24 über www.ekhn.de).

Von Ihnen werden erwartet:

- Berufserfahrung als Gemeindepfarrerin/Gemeindepfarrer, in der Kinder- und Jugendarbeit und in Personalführung
- Kenntnisse evangelischer Bildungs- und Jugendhilfekonzepte sowie gründliche theologische Arbeit
- Freude in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches
- Leitungskompetenzen und ein hohes Maß an Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

- Interesse an Geschäftsführung und die Bereitschaft zur Übernahme von Budgetverantwortung.

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von sechs Jahren besetzt. Wohnen am Dienort wird vorausgesetzt; eine Pfarrdienstwohnung wird gestellt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- den Fachbereich I:
Beratung, Bildung, Jugend im Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main,
Pfarrer Jürgen Mattis,
Tel.: 069 921056671,
E-Mail: juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Hinweis:

Diese Stellenausschreibung wird zeitgleich auch im Amtsblatt Juli/2015 der EKKW veröffentlicht. Die Ausschreibungsfrist für diese Pfarrstelle gilt insofern ausnahmsweise vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015.

**Evangelisches Dekanat Offenbach 0,5 Profilstelle für die Handlungsfelder
Gesellschaftliche Verantwortung und Ökumene
(je 0,25 Stelle)**

Das Ev. Dekanat Offenbach mit 12 Kirchengemeinden und 21 000 Mitgliedern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die beiden oben genannten Handlungsfelder. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2019. Gegebenenfalls kann die Stelle mit der halben Schwerpunkt-Pfarrstelle der Diakoniekirche in der Mirjamgemeinde kombiniert werden.

Das Ev. Dekanat bezieht sich auf das Stadtgebiet der fünftgrößten hessischen Großstadt mit ihren fast 120.000 Einwohnern. Gerade in den beiden Handlungsfeldern Ökumene und Gesellschaftliche Verantwortung sehen wir uns durch die Probleme der Stadt herausgefordert. Über die Hälfte der Bevölkerung, die aus 150 Nationen stammt, hat eine Migrationsgeschichte. Viele Offenbacher sind zum Lebensunterhalt auf Transferleistungen angewiesen. Acht Moscheegemeinden und eine Synagogengemeinde zeigen die religiöse Vielfalt, die hier erfahrbar wird. Die Ev. Kirche Offenbach leistet durch ihre Impulse und ihr Engagement einen wesentlichen Beitrag zu einer gut vernetzten Stadtgesellschaft.

Im Bereich Ökumene liegt der Schwerpunkt auf dem Interreligiösen Dialog. Hier gehören zu den Aufgaben:

- Begegnungen evangelischer Christinnen/Christen mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit zu ermöglichen und nachhaltig zu gestalten. Die theologische Auseinandersetzung ist ausdrücklich gewünscht.
- Theologische Gemeinsamkeiten und Unterschiede sollen wahrgenommen und benannt werden, damit das Verständnis füreinander gefördert wird.
- Mitwirkung beim Interreligiösen Arbeitskreis Offenbach und im Koordinationsteam der Interkulturellen Wochen Offenbach.

- Verständigung mit Christen anderer Konfessionen und Förderung gemeinsamer Projekte und Gottesdienste.

Im Bereich Gesellschaftliche Verantwortung liegt der Schwerpunkt auf dem Projekt Patenschaftsmodell Offenbach PMO (Kooperationsmodell mit der Stadt Offenbach)

Das PMO verhilft jugendlichen Hauptschülerinnen/Hauptschüler (zum großen Teil mit Migrationsgeschichte), durch langfristige Begleitung einer/eines ehrenamtlichen Patin/Paten zu einem Ausbildungsplatz oder einem weiterführenden Schulabschluss.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Projekt zusammen mit dem Kooperationspartner des Jugendamts Offenbach leiten und weiterentwickeln.

Zur Weiterführung dieses Projektes müssen Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen ausgebaut werden und Patinnen und Paten zum Engagement gewonnen werden. Ebenso sollen die Patinnen und Paten in ihrem Ehrenamt gestärkt und begleitet werden.

Demnach benötigt das PMO intensive Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung des erfolgreichen Konzepts durch Vorträge bei Fachkongressen und Tagungen.

Ein vielfältiges Netzwerk unterstützt das PMO. Dieses Netzwerk muss gepflegt und stabilisiert werden.

Da 2/3 der Projektkosten eingeworben werden müssen, ist es notwendig Fundraising zu betreiben.

Stellungnahmen zu besonderen Fragen aus dem Bereich gesellschaftliche Verantwortung sollen erarbeitet werden.

Fachlich wird die Stelle durch die Zentren „Gesellschaftliche Verantwortung“ und „Ökumene“ der EKHN begleitet.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Berufserfahrungen im Pfarramt.
- Aufgeschlossenheit für ökumenische Fragestellungen besonders im jüdisch-christlichen und muslimisch-christlichen Dialog.

Wir bieten:

- Dienstsitz im Haus der Evangelischen Kirche Offenbach.
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit.
- Unterstützung bei der Verwaltung des PMO durch die Verwaltungsfachkraft.
- Möglichkeit der Kombination mit der Schwerpunkt - Pfarrstelle der Diakoniekirche in der Mirjamgemeinde.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskunft geben gerne:

- Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069/92107388
- Dekanin Eva Reiß, Tel.: 069/888406

Nähere Informationen finden Sie hier: www.ev-kirche-offenbach.de

1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge im Evangelischen Dekanat Ingelheim, zum zweiten Mal

Besetzung ab 1. August 2015 für die Dauer von fünf Jahren.

Die Pfarrstelle wird im Zuge der Umstellung von Altenheim- zu Altenseelsorgestellen als gesamtkirchliche Stelle mit regionaler Anbindung im Evangelischen Dekanat Ingelheim neu errichtet.

Zum Evangelischen Dekanat Ingelheim gehören 23 Kirchengemeinden mit etwa 32.500 Gemeindegliedern. Mit den drei Mittelzentren Ingelheim, Bingen und Nieder-Olm ist die Region weitgehend ländlich geprägt.

Aufgrund des demographischen Wandels wird die Arbeit mit alten Menschen ein neuer Schwerpunkt. Ein Blick auf die Altersstruktur bestätigt diese Entwicklung, die sich gegenwärtig in der Einrichtung von Seniorenwohn- und Altenpflegeeinrichtungen widerspiegelt. So gibt es im Gebiet des Evangelischen Dekanates Ingelheim derzeit zehn Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder privater Trägerschaft.

Dies bedeutet auch eine veränderte Situation in den Kirchengemeinden.

Als exemplarische Vernetzung mit der Kirchengemeinde Nieder-Olm soll eine Altenseelsorge aufgebaut und begleitet werden. In Nieder-Olm gibt es zwei Einrichtungen für Senioren in privater Trägerschaft. Die Inhaberin/der Inhaber bindet die Arbeit in bestehende Netzwerke und in bestehende Strukturen der Gemeinde ein. Dabei geht es um den weiteren Aufbau einer ehrenamtlichen Besuchsseelsorge, die alte Menschen sowohl in Einrichtungen als auch zu Hause besucht.

Arbeitsfelder der Altenseelsorgestelle in Nieder-Olm sind:

- Begleitung der Seniorenarbeit in der Gemeinde
- Gesprächsangebote für Angehörige und Beschäftigte
- Trauer- und Sterbebegleitung
- Aussegnungsfeiern und Gottesdienste

Die Inhaberin/der Inhaber der Altenseelsorgestelle soll an dem Standort Nieder-Olm/Sörgenloch konzeptionell neue Wege beschreiten, die auch in die anderen Gemeinden des Dekanates führen sollen.

Aufgaben der Altenseelsorgestelle im Dekanat sind:

- Kooperation mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Schulung und Begleitung der gemeindlichen Seniorenarbeit
- Aufbau und Begleitung des kirchlichen Besuchsdienstes für Senioren
- Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Angehörige
- Vernetzung und Kooperation mit innerkirchlichen und außerkirchlichen Partnern

Kontakt und Kommunikation nach innen und außen sind unerlässlich, um das Themenfeld Altenseelsorge im kirchlichen und öffentlichen Raum wirksam zu vertreten und weiterzuentwickeln.

Zum Stellenprofil gehört der regelmäßige fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung zur Weiterentwicklung der Altenseelsorge.

Kooperationsbereitschaft mit dem zukünftigen/der zukünftigen Stelleninhaber/in im Gemeindepädagogischen Dienst für Seniorenarbeit wird vorausgesetzt. Ebenso ist die Fähigkeit zur Teamarbeit unerlässlich.

Die Fach- und Dienstaufsicht liegt im Dekanat Ingelheim.

Dienstszitz der Altenseelsorgestelle ist die Kirchengemeinde in Nieder-Olm.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Erfahrungen in Netzwerkarbeit und in der Begleitung Ehrenamtlicher sind wünschenswert. Erforderlich ist die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Dekanin Annette Stegmann, Tel.: 06132/71890;
- Präses Horst Runkel, Tel.: 06132/71890;
- OKR Christof Schuster, Tel.: 06151/405-431;
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031/1629-50.

0,5 Pfarrstelle für Klinikseelsorge mit dem Schwerpunkt Palliativmedizin im Agaplesion-Markuskrankenhaus der Frankfurter Diakoniekliniken Stadtdekanat Frankfurt

Die Besetzung erfolgt als Verwaltungsdienstauftrag befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Gesucht wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder ein Pfarrer für die Klinikseelsorge auf der Palliativstation des Agaplesion-Markuskrankenhauses.

Das Agaplesion-Markuskrankenhaus gehört zu den Frankfurter Diakoniekliniken. Es verfügt über 550 Betten mit über 1200 Mitarbeitenden und ist ein akademisches Lehrkrankenhaus der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität. Es verbindet Spitzenmedizin mit der menschlichen Zuwendung zum Patienten in der Tradition christlicher Nächstenliebe. In der Klinik sind zwei weitere evangelische Pfarrerinnen mit jeweils einer vollen Stelle in der Seelsorge tätig sowie ein Pfarrer als Leiter des Zentrums für Ethik in der Medizin.

Das multidisziplinäre Team des Zentrums für palliative Medizin mit 20 Betten besteht aus Ärzten, Pflegekräften, evangelischen wie katholischen Seelsorgern, Sozialarbeitern, Physiotherapeuten, Psychoonkologen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht durch, individuelle Pflege dazu beizutragen, dass Palliativpatienten ihr Leben soweit wie möglich aktiv und in Würde führen können.

Zu den Aufgaben der Seelsorge auf der Palliativstation und im Markuskrankenhaus allgemein gehören:

- Grundlegende seelsorgerliche Angebote für Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende des Hauses

- Mitarbeit im multidisziplinären Team der Palliativstation
- Verbindlich geregelte Anwesenheit nach Absprache
- Durchführung von verschiedenen Gottesdiensten im Wechsel mit den Kolleginnen
- Mitarbeit in der besonderen Begrüßungs- und Abschiedskultur des Hauses
- Beteiligung an gemeinsamen Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit dem ökumenischen Seelsorgeteam im Haus und den Kolleginnen der Frankfurter Diakoniekliniken
- Regelmäßiger Austausch mit der Klinikleitung
- Mitarbeit in der stadtweit organisierten Rufbereitschaft

Die Stelleninhaber/der Stelleninhaber wird Mitglied im Konvent für Krankenhausseelsorge der EKHN, im Konvent der evangelischen Krankenhausseelsorge in Frankfurt sowie im Pfarrkonvent des Frankfurter Stadtdekanats.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit der Bereitschaft und der Fähigkeit

- Die oben genannten Aufgaben und die wechselnden vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge in einem konfessionellen Krankenhaus zu erfüllen
- Sich auf den Schwerpunkt Seelsorge im Zentrum für palliative Medizin einzulassen, mitzuarbeiten und zu gestalten
- Sich an der 24-Stunden-Rufbereitschaft zu beteiligen
- Sich selbst und eigene Interessen in kollegialer Zusammenarbeit in das ökumenische Team im Markuskrankenhaus und in das Team Frankfurter Diakoniekliniken einzubringen
- Sich für das besondere Arbeitsgebiet gezielt zu qualifizieren

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Berufsbegleitende Supervision ist obligatorisch.

Zu einer möglichen Einarbeitung in dieses Arbeitsfeld bieten wir Ihnen, vor Aufnahme der Tätigkeit, ein 14-tägiges Praktikum in einer anderen Klinik mit Palliativstation an.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

- Prodekan Holger Kamlah, Tel. 069/2165-1220
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum für Seelsorge und Beratung, Tel. 06031/162950
- Pfarrerin Elisabeth-Jenny Pauly, Tel: 069/9533-2307

Referentin/Referent Gemeinden anderer Sprache und Herkunft

Im Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von

Kurhessen-Waldeck ist zum 1. September 2015 die 0,5 Pfarrstelle einer Referentin/eines Referenten „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH)“ zu besetzen.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Entwicklung von neuen ekklesiologischen Modellen und Konzepten für die Kooperation und Zusammenarbeit mit den GaSH
- Beratung und Begleitung von Gemeinden der EKHN und EKKW in ihren Beziehungen zu und Kooperation mit den GaSH
- Beratung und Begleitung der GaSH in ihrer Kontaktsuche und Kooperation zu Kirchengemeinden in beiden Kirchen
- Mitarbeit in der EKD-Konferenz der landeskirchlichen Beauftragten für die GaSH sowie Kontakte zu internationalen Konventen im Bereich der beiden Landeskirchen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Theologische Sprachfähigkeit sowie Kenntnisse der ekklesiologischen Debatten im Aufgabenbereich
- Erfahrungen in der Gemeindegearbeit
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit GaSH
- Kollegialität und Teamfähigkeit.

Die Stelle wurde im Rahmen der Kooperation zwischen EKHN und EKKW im gemeinsamen Zentrum Oekumene neu errichtet. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber arbeitet eng mit der Referentin/dem Referenten für den interkonfessionellen Dialog im Zentrum Oekumene zusammen. Die Stelle ist dem Fachbereich Konfessionen – Religionen – Weltanschauen zugeordnet.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer die in der EKHN oder EKKW das Bewerbungsrecht haben. Die Besoldung erfolgt gemäß Pfarrerbesoldungsgesetz der Herkunftskirche. Dienstsitz ist das Zentrum Oekumene in Frankfurt. Die Besetzung erfolgt für 6 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Das gemeinsame Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW ist im Aufbau. Im Rahmen von konzeptionellen Überlegungen können sich Aufgabenbereiche und inhaltliche Anforderungen ändern.

Weitere Auskünfte gibt gerne:

- OKR Detlev Knoche,
Leiter des Zentrums Oekumene,
Tel.: 069 97651813.

Die Evangelische Kirchengemeinde Wehrheim sucht zum 1. September 2015 für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation. (mindestens 80 %-Stelle, Vertretung für Elternzeit - zunächst befristet auf 1 Jahr)

Seit 1999 besteht die überwiegend spendenfinanzierte Stelle. Der Einsatz erfolgt zu 90 % in der Kirchengemeinde, zu 10 % im Dekanat.

Wehrheim ist eine ländlich geprägte Großgemeinde im Usinger Land (Dekanat Hochtaunus) mit guter Infrastruk-

tur und Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet. Hier leben knapp 10.000 Menschen, von denen etwa 3.700 evangelisch sind und zur Kirchengemeinde gehören.

In Wehrheim gibt es mehrere Kindergärten und eine Grundschule. Alle Schulzweige sind innerhalb von 5 km gut erreichbar.

Die Kirchengemeinde möchte Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen und gestalten, in denen prägende Erfahrungen im Glauben an Jesus Christus gemacht, Freundschaften geschlossen und christliches Leben eingeübt werden kann.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt es zurzeit folgende Gruppen, in denen ehrenamtlich Mitarbeitende mitverantwortlich tätig sind: Krabbelgruppe Kindergottesdienst, ExGo (Kindergottesdienst nach Promiseland-Konzept von Willow-Creek), MAXI-Club (ab 6 Jahre), zwei Jungscharen (8 – 13 Jahre), Konfirmandengruppen, Ex-Konfi-Kreis, Jugendkreis, drei Jugendhauskreise, Jugendgottesdienst-Team, Posaunenchor sowie einen Kinderchor, der von einer nebenamtlichen Chorleiterin geleitet wird.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist durch Impulse von Willow-Creek mitgeprägt. Im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten wird viel mit Gemeinden der Geistlichen Gemeindeerneuerung (GGE) zusammengearbeitet.

Es haben aber auch andere Ansätze und traditionelle Formen ihren Platz.

Wir bieten Ihnen:

- die Mitarbeit in einer lebendigen, vielfältigen Gemeinde, die sich nicht auf eine einzige theologische Position festlegen lässt und viele interessante Besonderheiten aufweist (unter anderem: eigene Buchhandlung, Diakoniestation, Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit, eine FSJ-Stelle (1/2 für Jugendarbeit), mehrere Hauskreise, Glaubenskurse, Lobpreisgottesdienste, Partnerschaft zu einer Kirche in Afrika, Welt-Laden...);
- ein engagiertes und offenes Mitarbeitendenteam von ca. 40 Ehrenamtlichen im Kinder und Jugendbereich;
- die Chance, eigene Impulse und Begabungen einzubringen;
- eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und beiden Pfarrern der Kirchengemeinde;
- eigenes Büro im Gemeindehaus;
- gute technische Ausstattung (PC, Beamer, Licht-, Ton- und Bühnentechnik, Gemeindebus);
- Mithilfe bei der Wohnungssuche;
- Bezahlung nach KDO.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter

- mit einer Begeisterung für Jesus Christus und der Motivation, junge Menschen zum Glauben einzuladen;
- mit der Fähigkeit, das Evangelium altersgemäß und ganzheitlich weiterzugeben, und der Offenheit für neue Wege;
- mit Freude daran, auf Menschen zuzugehen und im Team zu arbeiten;
- mit der Bereitschaft zur Kooperation mit den anderen Mitarbeitenden des gemeindepädagogischen Dienstes im Dekanat;

- mit Bereitschaft zur Teilnahme am Gemeindeleben;
- Erfahrung in der Arbeit mit Gruppen;
- Führerschein mindestens Klasse B, idealerweise BE;
- mit Sicherheit in gängigen Office Programmen, idealerweise zusätzliche Kenntnisse in Grafikdesignanwendungen.

Auch Berufsanfänger/innen sind willkommen.

Und das sind Ihre Aufgaben:

- Fortsetzung der bestehenden Kinder- und Jugendarbeit;
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit;
- Zusammenarbeit mit dem Gemeindejugendausschuss bei der Konzeption und Koordination der Jugendarbeit;
- Konzeption, Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Konfirmandenfreizeiten;
- Gewinnung, Begleitung und Förderung der Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit;
- Kontaktpflege und Vernetzung mit der kommunalen Jugendarbeit sind erwünscht.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Nähere Informationen erteilen gerne:

- Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Viktor Streifinger (Tel. 06081 980808),
- Pfarrer Matthias Laux (Tel. 06081 958778),
- Pfarrer Hans Ulrich Jox (Tel. 06081 952811),
- Gemeindepädagogin Tabea Knabe (Tel. 06081 952826),

E-Mail: gemeindebuero@kirche-wehrheim.de

Web: www.kirche-wehrheim.de.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 10. Juli 2015 an den Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim, Oranienstraße 8a, 61273 Wehrheim.

Das Evangelische Dekanat Herborn sucht zum 1. März 2016 für die Klinikseelsorge eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100 %-Stelle)

da der bisherige Stelleninhaber nach 18 Jahren in den Ruhestand geht.

Der Arbeitsbereich umfasst die Seelsorge im Bereich von Vitos Herborn. Dazu gehören:

1. Vitos Klinikum Herborn mit der
 - Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (ca. 177 Betten + 30 tagesklinische Plätze), der
 - Vitos Klinik für Psychosomatik (19 Plätze) und der
 - Vitos Klinik Rehberg, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (75 Betten + 55 tagesklinische Plätze)
2. Vitos begleitende psychiatrische Dienste Herborn (220 Plätze im Wohn- und Pflegeheim so wie Betreutes Wohnen),

3. Vitos Heilpädagogische Einrichtung Herborn (97 Plätze), z.T. in Außenwohngruppen,
4. ca. 700 Bedienstete, die im Bereich des Krankenhauses arbeiten und z. T. wohnen.

Klinikleitung und Pflegepersonal begrüßen die Arbeit der Seelsorge und sind kooperativ. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der katholischen Klinikseelsorge.

Zudem ist für die Klinikseelsorge eine 0,5 Pfarrstelle eingerichtet. Die Gottesdienste der Krankenhausgemeinde werden im Wechsel mit der Pfarrerin, der Gemeindepädagogin oder dem Gemeindepädagogen und der katholischen Seelsorgerin gestaltet.

Im psychiatrischen Krankenhaus findet sonntäglich Gottesdienst statt. Für Gottesdienste und die übrige Arbeit stehen ein Kirchsaal mit 80 Plätzen und Nebenräumen (Büro, Küche, Toiletten) zur Verfügung.

Wir erwarten von dem Bewerber/der Bewerberin:

- Kompetenz und Sensibilität für die Seelsorge in der Psychiatrie;
- Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung;
- Fähigkeit und Erfahrungen in der Gestaltung von Gottesdiensten mit Gesunden, Kranken und Behinderten, inkl. Kasualien;
- Bereitschaft zur Arbeit im Team; Lust und Fähigkeit zur Eigeninitiative setzen wir voraus;
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit;
- Pflege der Kontakte zu Gruppen und Gemeinden im Dekanat;
- Pflege der Kontakte zu komplementären Einrichtungen (Betreutes Wohnen, Tagesstätten, Selbsthilfegruppen, Ambulanz, PSAG etc.);
- Mitarbeit im ehrenamtlichen „Freundeskreis e.V. Vitos Herborn“;
- die Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung und Supervision;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche;
- Führerschein Klasse III;
- Office-Kenntnisse und Umgang mit modernen Medien;
- das Spielen eines Musikinstrumentes ist wünschenswert.

Darüber hinaus erwarten wir die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Klinikseelsorge in Dillenburg. Durch die Fusion der Dekanate Dillenburg und Herborn zum 1. Januar 2016 soll auch die Klinikseelsorge stärker miteinander verbunden und spätestens ab 2020 zusammengeführt werden.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Zu einer möglichen Einarbeitung in dieses Arbeitsfeld bieten wir Ihnen, vor Aufnahme der Tätigkeit, ein 14-tägiges Praktikum in einer anderen Psychiatrischen Klinik an. Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Herborn ist eine Stadt mit ca. 9.500 Einwohnern (Kernstadt) am Fuße des Westerwaldes in reizvoller Umgebung. Gute Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote gibt es in der Stadt und Umgebung; alle Schularten sind vor Ort vertreten; berufsbegleitende Schulen finden sich in Dillenburg. Die Entfernung zu den Universitätsstädten Gießen und Marburg beträgt jeweils ca. 45 Kilometer. Bei der Wohnungssuche ist das Dekanat gerne behilflich.

Auskünfte erteilen

- Dekan Friedrich, Tel.: 02772 5834-200;
- Pfarrer Lutz Krüger im Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950; und
- die Mitarbeiter der Klinikseelsorge, Tel.: 02772 504-1441.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 5. Juli 2015 an das Evangelische Dekanat Herborn, Am Hintersand 15, 35745 Herborn; E-Mail: dsv.dekanat.herborn@ekhn-net.de.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die pädagogische Leitung der Ganztagschulentwicklung an der Altkönigschule Kronberg im Taunus eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle)

Die Altkönigschule (UNESCO-Projekt-Schule) ist eine kooperative Gesamtschule, die für die ca. 1150 Schülerinnen und Schüler in allen drei Schulzweigen ein umfassendes Lehr- und Lernangebot bereitstellt. Die Altkönigschule setzt es sich zum Ziel, alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten zu fördern und auf ihr weiteres Leben vorzubereiten. Dabei kommt der weltweiten und der beruflichen Orientierung besondere Bedeutung zu.

Das Dekanat Kronberg umfasst 30 Kirchengemeinden mit rund 62.000 Gemeindegliedern. Im gemeindepädagogischen Dienst des Dekanats hat sich in den letzten 10 Jahren eine differenzierte, breite Palette an Stellenprofilen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit mit Familien und Senioren, der Arbeit in Familienzentren, an Schulen und im Mehrgenerationenhaus entwickelt, die von über 25 hauptamtlichen Fachkräften gefüllt werden. Informationen zu den Aufgabenfeldern im

Ev. Dekanat Kronberg sind unter www.dekanat-kronberg.de abrufbar. Das Evangelische Dekanat Kronberg ist bereits seit einigen Jahren an der Altkönigschule mit hauptamtlichem Personal im Bereich der Ganztagschulentwicklung, der Schulsozialarbeit/Trainingsraum und der Jugendberufshilfe tätig. Derzeit besuchen ca. 150 – 200 Schülerinnen und Schüler das Angebot. Etwa 12 Teilzeitbeschäftigte und mehr als 30 Honorarkräfte realisieren die verschiedenen Angebote.

Die zu besetzende Stelle hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

Pädagogische Leitung des Ganztagschulangebots an der Schule

- Konzeptionsfortschreibung
- Teamentwicklung
- Einsatz im Angebot
- Eigenes religionspädagogisches Angebot

Netzwerkpflege

- Schule – Kirche – Gemeinwesen (Vereine, Jugendhilfe- und Beratungseinrichtungen).

Wir erwarten eine engagierte Persönlichkeit mit einem Herz für die Lebenslagen von Jugendlichen im schulischen Kontext. Die Arbeit in komplexen Organisationen sollte keine Ängste hervorrufen. Persönliche Erfahrungen aus der evangelischen Jugendarbeit sind von Vorteil.

Wir bieten:

- kollegiales Leitungsteam mit dem organisatorischen Leiter (Personaleinsatz) und ein engagiertes Team;
- Mithilfe bei der Wohnungssuche, Fortbildungsmöglichkeiten, Supervision, kollegiale Atmosphäre und die Unterstützung durch die Dienste des Dekanats.

Die Stelle ist zunächst befristet auf zwei Jahre. Es ist beabsichtigt darüber hinaus eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird für diese Stelle vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 31. Juli 2015 an das Evangelische Dekanat Kronberg, Händelstr. 52, 65812 Bad Soden.

Nähere Auskünfte erteilen: Klaus Deitenbeck, Stellvertretender Schulleiter Altkönigschule Kronberg, Tel. 06173 9339102 und Manfred Oschkinat, Referent für Bildung im Evangelischen Dekanat Kronberg, Tel. 06196 560120.